

# INHALTSVERZEICHNIS ABI. 6/03

Wiesbaden, den 16. Juni 2003

## AMTLICHER TEIL

### RECHTSVORSCHRIFTEN

- 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit..... 290
- 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern ..... 290

### VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Richtlinien für die brandschutztechnische Ausstattung von Schulen und das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren ..... 292
- Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit ..... 295
- Schulpraktika ..... 296
- Schülerwettbewerbe ..... 297

### NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. I U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

### BESCHLÜSSE DER KMK

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) für Funktionsstellen ..... 305
- b) für Beförderungsstellen..... 311
- c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren..... 315
- d) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer ..... 317
- e) für den Auslandsschuldienst ..... 318
- Hessisches Kultusministerium..... 334
- Amt für Lehrerausbildung ..... 335

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der **Neuen Hessischen Beamtensterbekasse, Darmstadt**, bei.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Einstieg Abi ..... 319
- Schule & Gesundheit..... 319

### SCHÜLERWETTBEWERBE

- 35. Internationale Physik-Olympiade ..... 320
- 6. Deutsche Junioren-Gedächtnismeisterschaft..... 320
- Unterrichtswettbewerb: „Klasse, übernehmen Sie!“ .. 321
- Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA..... 321

### VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Förderung von Schreibwerkstätten an hessischen Schulen ..... 323
- Kinder-Akademie Fulda: „Paraglyphen-Sommer“..... 324
- Deutsche Ost – Deutsche West: Jugend in Deutschland 2003..... 325
- Bankenverband Hessen..... 327
- „Schulmanagement“ ..... 329
- Chorfestival 2004 ..... 330
- eDIT: eDucation ..... 331
- ZDF tivi-Info ..... 331
- Das DBB-Schulpaket Top-Flight ..... 331
- Hessische Landeszentrale für politische Bildung ..... 332

### BUCHBESPRECHUNGEN

- Oelsner, Wolfgang u. Gerd Lehmkuhl: Schulangst.... 333

### NEUERSCHEINUNGEN

#### Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:  
Hessisches Kultusministerium,  
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,  
Telefon (06 11) 36 80,  
Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt:  
Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik  
Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag, Druck: A. Bernecker Verlag GmbH,  
Unter dem Schöneberg 1  
34212 Melsungen  
Telefon (056 61) 73 10  
Telefax (056 61) 73 14 00  
Internet <http://www.bernecker.de>  
Abonnentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version)  
Telefon (05 61) 9 83 66 25  
Telefax (05 61) 9 83 66 33  
Abonnentenverwaltung (Online-Version)  
E-Mail: [Anne.Weckesser@bernecker.de](mailto:Anne.Weckesser@bernecker.de)  
Telefon (056 61) 73 14 03  
Telefax (056 61) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt.)  
und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis  
zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR.

Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis  
um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16  
Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt.  
und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erschei-  
nungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestel-  
lungen für Abonnements und Einzelhefte nur an  
den Verlag.

Das Abonnement verlängert sich automatisch  
um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen  
vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird.  
Zuschriften und Rezensionsexemplare an die  
Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte  
Rezensionsexemplare besteht  
keine Verpflichtung zur  
Rezension oder Anspruch  
auf Rücksendung.



# AMTLICHER TEIL

## RECHTSVORSCHRIFTEN

### Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit Vom 7. Mai 2003

Gült. Verz. Nr. 725

Aufgrund des § 153 Abs. 5 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 466) wird verordnet:

#### Artikel 1

Die Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit vom 4. September 1995 (ABl. S. 608), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Februar 2002 (ABl. S. 131), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Als neuer Buchst. g wird eingefügt:

„g) zusätzliche Materialien für die Vorbereitung und Durchführung von anwendungsbezogenen Projektarbeiten an zweijährigen Fachschulen; das sind für die Projektarbeit benötigte Werkstoffe, Bauteile, Komponenten, Werkzeuge sowie spezielle Hard- und Software,“.

b) Der bisherige Buchst. g wird Buchst. h.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

Wiesbaden, den 7. Mai 2003

DIE HESSISCHE KULTUSMINISTERIN

Wolff

### Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern Vom 7. Mai 2003

Gült. Verz. Nr. 725

Aufgrund des § 10 Abs. 5 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 466) wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 dieses Gesetzes verordnet:

#### Artikel 1

Die Verordnung über die Zulassung von Schulbüchern vom 8. Januar 1996 (ABl. S. 74), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2001 (ABl. S. 542), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Buchst. a werden das Wort „Gemeinschaftskunde“ und das nachfolgende Komma gestrichen und das Wort „Sozialkunde“ durch die Worte „Politik und Wirtschaft“ ersetzt.

b) Buchst. b erhält folgende Fassung:

„b) berufliche Schulen

Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde (einschließlich Atlanten), Ethik, Französisch, Geschichte (einschließlich Atlanten), Mathematik (jedoch nicht Fachrechnen), Physik, Politik und Wirtschaft, Religion.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden hinter dem Wort „Fächer“ die Worte „bzw. Lernbereiche und den jeweiligen Bildungsgang“ eingefügt.

bb) Als Satz 2 wird angefügt:

„Wird die Zulassung eines Schulbuchs für mehrere Bildungsgänge der Sekundarstufe I angestrebt, ist für jeden Bildungsgang ein gesonderter Antrag zu stellen.“

- b) In Abs. 2 werden die Worte „Den Anträgen“ durch die Worte „Dem Antrag“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 Satz 6 wird das Wort „Prüfungsantrags“ durch das Wort „Zulassungsantrags“ ersetzt.
  - d) In Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 wird jeweils das Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Zulassung“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Zulassung“ ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

Wiesbaden, den 7. Mai 2003

DIE HESSISCHE KULTUSMINISTERIN

Wolff

# VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

## Richtlinien für die brandschutztechnische Ausstattung von Schulen und das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren

Gült. Verz. Nr. 7200

### I. Brandschutztechnische Ausstattung

Schulen müssen Alarmierungseinrichtungen haben, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Gebäude eingeleitet werden kann. Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal deutlich unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Das Alarmsignal muss an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle ausgelöst werden können.

An den zentralen Alarmierungsstellen muss sich mindestens ein Telefon befinden, mit dem jederzeit Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei unmittelbar alarmiert werden können.

Die Alarmierungsanlage sollte bei Stromausfall über eine Sicherheitsstromversorgung betrieben werden können, oder es sollte eine handbetriebene Alarmvorrichtung vorhanden sein.

Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen (z. B. Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken) müssen vorschriftsmäßig sowie übersichtlich und leicht zugänglich angebracht sein.

Haustechnische Anlagen und Einrichtungen von Schulen sind nach der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige oder durch Sachkundige zu prüfen. (Siehe Anlage 1)

Der Alarmplan über das Verhalten im Brandfall und bei sonstigen Gefahren sowie der Flucht- und Rettungsweplan sollen an den Alarmierungsstellen und an weiteren Stellen wie in Klassenräumen und Lehrerzimmern gut sichtbar angebracht werden.

### II. Alarmproben, Sicherheitsbegehung

Alarmproben sollen zweimal im Schuljahr durchgeführt werden. Die erste Alarmprobe sollte innerhalb von acht Wochen nach Schuljahresanfang und nach einer Unterweisung der Schülerinnen und Schüler über das Verhalten bei Feuersalarm mit vorheriger Ankündigung durch-

geführt werden. Die zweite Alarmprobe soll ohne Ankündigung stattfinden.

Die örtliche Feuerwehr ist jährlich mindestens einmal zu einer Alarmprobe einzuladen.

Im Rahmen der Alarmproben sollen mit den Schülerinnen und Schülern auch allgemeine Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Verhaltensweisen bei Ausbruch eines Brandes besprochen werden. Hierbei können Vertreter der örtlichen Feuerwehr beteiligt werden.

Alarmproben sind mit Angaben über Beginn und Ende der Räumung des Schulgebäudes sowie etwaiger Probleme aktenkundig zu machen. Bei gravierenden Problemen ist die Alarmprobe nach Abstellung der Mängel innerhalb von 8 Wochen zu wiederholen.

Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsbegehung sind auch die Belange des Brandschutzes zu berücksichtigen. An der Begehung sollen die Schulleiterin oder der Schulleiter oder dessen Vertreterin oder Vertreter, der Hausmeister sowie der oder die Sicherheitsbeauftragte teilnehmen. Nach Möglichkeit ist ein Vertreter der zuständigen Brandschutzdienststelle einzuladen. Vorgefundene Mängel sind dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt schriftlich mitzuteilen.

Bei der Belegung der Unterrichtsräume ist darauf zu achten, dass Schulanfänger in günstig gelegenen Räumen untergebracht werden.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr im Umgang mit Feuerlösch-einrichtungen und in der Bekämpfung von Entstehungsbränden geschult werden. Sie haben sich mit den Inhalten des Alarmplanes vertraut zu machen.

Jede Schule erstellt auf der Grundlage der GUV 57.1.44 (Feuersalarm in der Schule) einen individuellen Alarmplan<sup>1</sup>. Dieser enthält Anweisungen für das Verhalten im Brandfall, organisatorische und einsatztaktische Maßnahmen für den Gefahrenfall sowie Hinweise zur Brandverhütung unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten.

### III. Verhalten bei Alarm

Jede Person, die den Ausbruch eines Brandes oder eine vergleichbare Gefahr entdeckt, hat sofort Feuersalarm auszulösen.

<sup>1</sup> Der in der DIN 14096 verwendete Begriff Brandschutzordnung wird in der GUV 57.1.44 auch als Alarmplan bezeichnet.

Bei Ertönen des Alarmsignals haben sich alle Personen ohne Rückfragen nach den Festlegungen des Alarmplans ins Freie zu begeben und die Sammelpunkte aufzusuchen.

Das Alarmsignal soll so lange ertönen, bis alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude verlassen haben.

Das Schulgebäude ist unverzüglich unter Aufsicht der Lehrkräfte über die gekennzeichneten Rettungswege zu verlassen. Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit eine Panik vermieden wird.

Die Lehrkräfte überzeugen sich davon, dass niemand – auch nicht in den Nebenräumen – zurück geblieben ist. Fenster und Türen sind zu schließen (jedoch nicht abzuschließen).

Ist die Benutzung der Rettungswege nicht mehr möglich, bleiben die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in ihren Unterrichtsräumen, machen sich an den Fenstern bemerkbar und warten. Die Schülerinnen und Schüler können auch in Bereiche geführt werden, die von der Gefahr möglichst weit entfernt sind. Türen sind zu schließen, um eine Verrauchung der Räume zu verhindern.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
V 14 – 65 i 06/09

#### **IV. Schlussvorschriften**

Diese Richtlinien treten am 1. April 2003 in Kraft.

Die Richtlinien für das Verhalten in Schulen bei Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren (Gemeinsamer Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern -VI 55-65a 04/03 -6- und des Hessischen Kultusministeriums -VI A 3-819/115 -6- vom 11. Juli 1990, ABl. S. 1085 und StAnz. S. 2402) werden aufgehoben.

Wiesbaden, den 10. Juni 2002

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
V 14 – 65 i 06/09

Hessisches Kultusministerium  
VI A 3 - 651.220.070 - 5 -

**Anlage 1:****Prüffristen für haustechnische Anlagen und Einrichtungen gemäß der Anlage zur HausPrüfVO vom 12. August 1991 (GVBl. I S. 267)**

1. Prüfungen durch bauaufsichtlich anerkannte Sachverständige	Vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung	Wiederkehrende Prüffrist in Jahren nicht mehr als
Lüftungstechnische Anlagen	X	3
Sicherheitsbeleuchtung und Ersatzstromversorgung	X	3
Brandmelde-, Alarm- und Gefahrenmeldeanlagen	X	3
Ortsfeste, selbsttätige Feuerlöschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen)	X	1

2. Prüfungen durch Sachkundige	Vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung	Wiederkehrende Prüffrist in Jahren nicht mehr als
Rauchabzugseinrichtungen	X	3
Ortsfeste, nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen	X	3
Tragbare Feuerlöscher	---	2
Automatische Schiebetüren in Rettungswegen	X	1
Einrichtungen zum selbsttätigen Schließen von Feuerschutzabschlüssen (z. B. automatisch schließende Feuerschutztüren)	X	3
Blitzschutzanlagen	---	3

**Prüffristen gemäß GUV 0.7 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz**

	Vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung	Wiederkehrende Prüffrist in Jahren nicht mehr als
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	---	2
Leucht- und Schallzeichen sowie technische Einrichtungen, die Sprechzeichen unterstützen (Prüfung durch Sachkundige)	X	1

**Rechtliche Regelungen:**

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (HausprüfVO), GVBl. I, S. 267
- DIN 14096 Teile 1-3, Brandschutzordnung
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, GUV 0.7
- Feuerschutz in der Schule, GUV 57.1.44

**Bezugsquelle für die GUV-Vorschriften**

Unfallkasse Hessen  
 Opernplatz 14  
 60313 Frankfurt  
 Fax: (0 69) 29 97 2 - 9 04  
 www.ukh.de

## Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit

Erlass vom 13. Mai 2003  
V A 2 - 674.001.000 - 33 -  
Gült. Verz. Nr. 725

Die Verwaltungsvorschriften vom 5. September 1995 (ABl. S. 611), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18. Februar 2002 (ABl. S. 144), werden wie folgt geändert:

1. Als VV Nr. 2 zu § 2 Abs. 3 wird eingefügt:  
„2. Vor der Verwendung von Lern- bzw. Unterrichtssoftware für den Religionsunterricht ist das Einverständnis der zuständigen kirchlichen Behörde (vgl. VV Nr. 4 zu § 6) einzuholen und zu den Akten zu nehmen.“
2. Die bisherige VV Nr. 2 zu § 2 Abs. 3 wird VV Nr. 3 zu § 2 Abs. 3.
3. VV zu § 3 Abs. 4 werden als neue Sätze 4 und 5 angefügt:  
„In den Monaten Oktober und November stimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Kassenanweisungen mit den Buchungen der Staatskasse ab, um noch eventuelle Fehlbuchungen oder nicht ausgeführte Buchungen korrigieren zu können. Nach Kassenschluss teilt die Schule dem Staatlichen Schulamt den Ausgabenrest mit, der von diesem als Rückziehung zu buchen ist.“
4. VV Nr. 1 zu § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Der zweite Spiegelstrich wird gestrichen.
  - b) Dem vierten Spiegelstrich wird als Satz 2 angefügt: „Die Bestellungen, die den Mehrbedarf begründen, sind zu kennzeichnen oder in gesonderten Listen beizufügen.“
5. VV Nr. 4 zu § 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:  
„Anträge, die wegen ihrer Höhe im Falle einer Bewilligung nicht aus der Verfügungsreserve des Staatlichen Schulamts abgedeckt werden können, legt das Staatliche Schulamt in doppelter Ausfertigung mit einer eigenen begründeten Stellungnahme und mit den statistischen Angaben der Klassen- und Schulgrößen für das laufende Schuljahr und den entsprechenden Prognosedaten für das kommende Schuljahr dem Kultusministerium vor.“
6. Die bisherigen VV 2.1 bis 2.5 zu § 6 werden VV Nr. 2 zu § 6 und erhalten folgende Fassung:  
„Die Schule teilt dem Staatlichen Schulamt zu dem im Erlass über die Durchführung der Lernmittelfrei-

heit genannten Termin für das zurückliegende Schuljahr die Anzahl der Bestellungen der im Schulbücherkatalog verzeichneten Titel zu statistischen Zwecken mit. Das Staatliche Schulamt fasst diese Angaben für alle Schulen seines Zuständigkeitsbereichs zusammen.“

7. VV Nr. 5 zu § 6 erhält folgende Fassung:  
„Die Schule verfügt über alle Rabatte und Skonti. Nach dem Gesetz zur Regelung der Preisbindung von Verlagserzeugnissen vom 2. September 2002 (BGBl. I, Nr. 63, S. 3448) wird beim Kauf von Büchern für den Unterricht ein Nachlass in Höhe von 12 % gewährt. Darauf hat die Schule zu achten. Dabei gelten die folgenden Regelungen:
  - Bücher sind alle Schulbücher und alle übrigen für den unterrichtlichen Gebrauch bestimmten Bücher (z. B. auch belletristische Bücher, Fachbücher, politische oder historische Quellen und sonstige Texte); außerdem fallen darunter Noten, kartographische Produkte, Produkte, die die vorgenannten Verlagswerke reproduzieren oder substituieren (z. B. auf elektronischen Trägern gespeicherte Schulwörterbücher oder Lexika) und kombinierte Objekte, bei denen eines der genannten Erzeugnisse die Hauptsache bildet (z. B. Schulbuch mit eingelegter CD-ROM).
  - Der Nachlass gilt für Sammelbestellungen. Als Sammelbestellung gilt die Bestellung verschiedener Schulbücher (dabei ist es unerheblich, welche Anzahl der einzelnen Titel beschafft werden soll). Nachbestellungen fallen dann ebenfalls unter die Rabattregelung, wenn sie spätestens vier Wochen nach Schuljahrsbeginn (als Schuljahrsbeginn gilt dabei der Tag des Unterrichtsbeginns nach den Sommerferien) erfolgen. An beruflichen Schulen beträgt diese Frist sechs Wochen. Auf diese Fristen ist zu achten.
  - Entscheidend ist, dass es sich dabei um Anschaffungen handelt, die aus öffentlichen Mitteln (hier: Lernmittelfreiheit) finanziert werden und dass es sich um Bücher handelt, die im Eigentum der Schule (bzw. des Landes) bleiben.“
8. In VV Nr. 1 Satz 1 zu § 7 werden die Worte „in doppelter Ausfertigung“ gestrichen.
9. VV Nr. 4 zu § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„Die im Rahmen der Lernmittelfreiheit angeschafften Bücher und Schriften sind als Eigentum des Landes Hessen zu kennzeichnen und mit dem Namen der Schule und der Inventarnummer zu versehen.“
10. VV Nr. 3 zu § 9 erhält folgende Fassung:  
„Von der oder dem Ersatzpflichtigen gezahlte Geldbeträge sind an die zuständige Staatskasse zugunsten des für Ersatzleistungen vorgesehenen Titels abzu-

führen. Die Schule erhält den Betrag aus der Verfügungsreserve des Staatlichen Schulamts.“

11. In VV Nr. 4 zu § 11 Abs. 1 werden die Worte „Einzelplan 04 Kapitel 76 Titel 11902“ durch die Worte „des dafür vorgesehenen Titels“ ersetzt.
12. Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

## Schulpraktika

Erlass vom 28. April 2003  
V B 2.1-860.001.000-10-

Für die Durchführung der Blockpraktika im Frühjahr 2004 sind nach Abstimmung der Lehrerausbildenden Hochschulen in Hessen folgende Termine festgelegt worden:

1. Für Studierende des Studiengangs Lehramt an Sonderschulen im 1. und 3. Praktikumsabschnitt:  
16. Februar bis 13. März 2004
2. Für Studierende des Studiengangs Lehramt an Sonderschulen im 2. Praktikumsabschnitt und für Studierende aller anderen Lehramtsstudiengänge:  
16. Februar bis 20. März 2004

### Ausnahme:

Justus-Liebig-Universität Gießen und Philipps-Universität Marburg:  
23. Februar bis 27. März 2004

## Schülerwettbewerbe

Erlass vom 9. April 2003  
V A 3 – 661.000.000 – 14 –  
Gült. Verz. Nr. 7200

### I. Allgemeines

Schülerwettbewerbe im Sinne dieses Erlasses sind Wettbewerbe, die für Schülerinnen und Schüler ausgeschrieben und bei freiwilliger Teilnahme in Schulen durchgeführt werden mit Bezug zum Fachunterricht oder zu allgemeinbildenden Themen. Ausgenommen hiervon sind alle Wettbewerbe, für die gesonderte Regelungen getroffen werden.

Schülerwettbewerbe sind eine wichtige Ergänzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Durch besondere Schwerpunktsetzung über das eigentliche Unterrichtsgeschehen hinaus fordern sie die Schülerinnen und Schüler heraus, aufgaben- und problembezogen, eigenverantwortlich oder kooperativ im Team kreativ eigene Fertigkeiten anzuwenden und zu erweitern. Sie sollen einen Vergleich mit anderen Schülerinnen und Schülern in Hessen, in der Bundesrepublik und gegebenenfalls in anderen Ländern ermöglichen. Durch gezieltes Arbeiten an einer Aufgabe sollen sie es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Selbstbestätigung zu finden. Darüber hinaus dienen sie der Begabtenförderung und -findung.

### II. Voraussetzungen für Schülerwettbewerbe

Schülerwettbewerbe dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn sie mit den Bildungs- und Erziehungszielen der §§ 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes übereinstimmen. Insbesondere dürfen Inhalt und Durchführung nicht im Widerspruch zu den Geboten der Toleranz und weltanschaulichen Neutralität stehen.

Wettbewerbe, die vornehmlich kommerziellen Zwecken dienen, dürfen an Schulen nicht durchgeführt werden. Das gleiche gilt für Wettbewerbe mit werbendem Charakter für politische Parteien und Organisationen.

Darüber hinaus darf ein Wettbewerb dann nicht durchgeführt werden, wenn der Durchführung schulische Belange entgegenstehen oder der Unterricht in nicht vertretbarem Maße beeinträchtigt wird.

### III. Arten der Wettbewerbe

1. Geförderte Wettbewerbe (siehe Anhang)

Die Ausschreibung eines geförderten Wettbewerbes erfolgt durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Hes-

sischen Kultusministeriums aufgrund des entsprechenden Antrages des Veranstalters oder Trägers des Wettbewerbes. Die Förderung kann neben der Bekanntgabe auch die Aufforderung zur Teilnahme, Vorschläge und Regelungen für Maßnahmen zur Betreuung des Wettbewerbes und gegebenenfalls die Übernahme der Schirmherrschaft durch den Hessischen Kultusminister bzw. die Hessische Kultusministerin beinhalten.

Wettbewerbe, deren Ausschreibung über die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder erfolgt, können ebenfalls im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums ausgeschrieben werden. Darüber hinaus kann durch Erlass auf den jeweiligen Wettbewerb aufmerksam gemacht und zur Teilnahme aufgerufen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen und Materialien werden in der Regel durch den Veranstalter oder Träger des Wettbewerbes an die in Frage kommenden Schulen versandt.

## 2. Andere Schülerwettbewerbe

Über die Durchführung eines Wettbewerbes, der nicht Wettbewerb im Sinne des Abschnitts III Ziff. 1 ist, entscheidet gemäß § 133 Abs. 1 Ziff. 17 des Hessischen Schulgesetzes die Gesamtkonferenz. Sie prüft, ob der Wettbewerb den Voraussetzungen des Abschnitts II dieses Erlasses genügt. Im Zweifelsfall ist die Durchführung des Wettbewerbes an der Schule zu versagen. Gegebenenfalls kann eine Entscheidung des zuständigen Staatlichen Schulamtes herbeigeführt werden.

## IV. Durchführung der Wettbewerbe

1. Die Schülerinnen und Schüler werden insbesondere durch die in Frage kommenden Fachlehrkräfte auf die an der Schule durchgeführten Wettbewerbe aufmerksam gemacht und gegebenenfalls bei der Teilnahme am Wettbewerb beraten. Für Wettbewerbe, an denen größere Anzahlen von Schülerinnen und Schülern oder ganze Klassen teilnehmen, können klassen- und jahrgangübergreifende Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden, sofern diese nicht den Pflichtunterricht beeinträchtigen. Die beteiligten Lehrkräfte leiten die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen ihrer jeweiligen Unterrichtsverpflichtung. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Einrichtung besonderer Förderseminare für Schülerinnen und Schüler durch die Veranstalter oder Träger der Wettbewerbe bleibt hiervon unberührt.
2. Die Durchführung der Wettbewerbe im Sinne dieses Erlasses einschließlich der Vorbereitung und der Teilnahme an eventuellen regionalen oder zentral übergreifenden Ausscheidungen und Preisverleihungen gelten als schulische Veranstaltungen. Die Regelungen des Unfallversicherungsschutzes für Schülerinnen und Schüler gelten entsprechend, ebenso wie die-

jenigen der Anerkennung als dienstliche Veranstaltung für Lehrkräfte.

3. Soweit nicht im Einzelnen die Organisation eines geförderten Wettbewerbes auf Landesebene durch die Veranstalter oder Träger oder deren Beauftragte erfolgt, werden auf Antrag des Veranstalters oder Trägers des Wettbewerbes vom Hessischen Kultusministerium Landeswettbewerbsleiterinnen oder -leiter berufen. Die Möglichkeit einer regionalen oder sachgebietsweisen Gliederung des Wettbewerbes bleibt hiervon unberührt. Für die Wahrnehmung der Wettbewerbsleitung kann eine Anrechnung auf die Pflichtstundenzahl gewährt werden.
4. Soweit nicht die Möglichkeit der Erstattung der Kosten für die Durchführung der geförderten Wettbewerbe durch die Wettbewerbsveranstalter oder -träger besteht, können Zuschüsse im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Über die Verteilung der Mittel entscheidet das Hessische Kultusministerium nach Anhörung der jeweiligen Landeswettbewerbsleitung.
5. Über die Beteiligung sowie die Ergebnisse der Durchführung eines Schülerwettbewerbes an einer Schule unterrichtet die Schulleiterin oder der Schulleiter die Gesamtkonferenz und den Schulleiternbeirat, bei Wettbewerben, die für mehrere Schulen im Aufsichtsbereich eines Staatlichen Schulamtes ausgeschrieben werden, darüber hinaus das Staatliche Schulamt. Bei landesweit durchgeführten geförderten Wettbewerben berichtet der Veranstalter oder Träger bzw. die jeweilige Landeswettbewerbsleitung entsprechend dem Hessischen Kultusministerium, insbesondere auch über die Landessiegerinnen oder -sieger.

## V. Würdigung der Wettbewerbsleistungen

1. Schülerinnen und Schüler, die in geförderten Wettbewerben besonders gute Leistungen erbracht haben, können auf Antrag des Veranstalters oder Trägers oder der jeweiligen Landeswettbewerbsleitung von dem Hessischen Kultusminister oder der Hessischen Kultusministerin ausgezeichnet werden. Auf diese Möglichkeit werden die Veranstalter oder Träger durch das Hessische Kultusministerium hingewiesen.
2. Schulen, die über mehrere Jahre hin eine überdurchschnittlich starke und erfolgreiche Beteiligung an geförderten Wettbewerben aufzuweisen haben, können auf Antrag des Veranstalters oder Trägers des Wettbewerbes von dem Hessischen Kultusminister bzw. der Hessischen Kultusministerin ausgezeichnet werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die auf Landes- oder Bundesebene Siegerin oder Sieger eines geförderten Wettbewerbes werden, können entsprechend eine Ur-

kunde des Hessischen Kultusministers bzw. der Hessischen Kultusministerin, in der ihnen die Teilnahme und der Erfolg bei dem Wettbewerb bescheinigt werden, erhalten.

4. Wettbewerbsleistungen, die bei geförderten Wettbewerben eingebracht werden und bei denen der Anteil einer Schülerin oder eines Schülers zweifelsfrei erkennbar ist, können auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers bei der Benotung des Bezugsfaches angemessen berücksichtigt werden.
5. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Schülerwettbewerb soll auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers im Zeugnis vermerkt werden.
6. Die Schülerinnen und Schüler sind über die Möglichkeiten nach Ziff. 4 und 5 in angemessener Weise zu informieren.

## VI. Inkrafttreten

Der Erlass tritt am 1. August 2003 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. Juli 2008 außer Kraft.

### Anhang:

Verzeichnis der geförderten Schülerwettbewerbe (Stand Mai 2003) einschließlich der Anschriften von Veranstaltern bzw. Trägern sowie hessischen Landeswettbewerbsbeauftragten

## I.

### Mathematische Schülerwettbewerbe

#### 1. Mathematikwettbewerb des Landes Hessen (Jahrgangsstufe 8)

- a) **Träger:**  
Hessisches Kultusministerium  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden  
Tel.: (06 11) 3 68-23 04  
Fax: (06 11) 3 68-20 99  
<http://www.kultusministerium.hessen.de>
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich, drei Runden
- c) **Landesbeauftragter:**  
Klaus Allendorfer  
Max-Planck-Schule  
Joseph-Haydn-Straße 1  
65428 Rüsselsheim  
Tel./Fax: (0 61 42) 1 36 46  
E-Mail: [k.allendoerfer@gmx.de](mailto:k.allendoerfer@gmx.de)

#### 2. Mathematikwettbewerb 11 und Tag der Mathematik (Jahrgangsstufe 12)

- a) **Träger:**  
Zentrum für Mathematik e.V.

#### **Geschäftsstelle:**

Zentrum für Mathematik  
Werrastraße 26  
64625 Bensheim  
Tel.: (0 62 51) 58 03 06  
Fax: (0 62 51) 58 03 01  
<http://www.z-f-m.de>

#### **Geschäftsführer:**

Michael Meyer  
E-Mail: [michael.meyer@z-f-m.de](mailto:michael.meyer@z-f-m.de)

#### b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

#### c) **Landesbeauftragter:**

Michael Meyer

#### **Projektleitung Mathematikwettbewerb 11:**

Esther Schmitt  
Zentrum für Mathematik  
Am Eichelsgrund 1  
64625 Bensheim  
Tel.: (0 62 51) 69 03 18  
E-Mail: [esther.schmitt@z-f-m.de](mailto:esther.schmitt@z-f-m.de)

#### **Projektleitung Tag der Mathematik:**

Rolf Nothnagel  
Zentrum für Mathematik  
Kreuzberger Straße 27  
64646 Heppenheim  
Tel.: (0 62 52) 73477  
E-Mail: [rolf.nothnagel@z-f-m.de](mailto:rolf.nothnagel@z-f-m.de)

### 3. Bundeswettbewerb Mathematik

- a) **Träger:**  
Bildung und Begabung e.V.  
**Geschäftsstelle:**  
Bundeswettbewerb Mathematik  
Wissenschaftszentrum  
Ahrstraße 45  
53175 Bonn  
Postfach 20 14 48  
53144 Bonn  
Tel.: (02 28) 37 27 411  
<http://www.bundeswettbewerb-mathematik.de>
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich, drei Runden
- c) **Ansprechpartner:**  
Hanns-Heinrich Langmann  
Bundeswettbewerb Mathematik  
Wissenschaftszentrum  
Postfach 20 14 48  
53144 Bonn  
Tel.: (02 28) 37 27 411  
Fax: (02 28) 37 27 413  
E-Mail: [info@bundeswettbewerb-mathematik.de](mailto:info@bundeswettbewerb-mathematik.de)

### 4. Deutsche Mathematik-Olympiade

- a) **Träger:**  
Mathematik-Olympiaden e.V.  
Prof. Dr. Hans-Dietrich Gronau  
Universität Rostock  
Fachbereich Mathematik  
18051 Rostock

E-Mail: mo@neptun.math.uni-rostock.de  
<http://www.neptun.math.uni-rostock.de/www/mo.html>

- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
 jährlich, vier Runden
- c) **Landesbeauftragter:**  
 Dr. Rolf Zimmermann  
 Goethestraße 22  
 35440 Linden  
 Tel.: (0 64 03) 83 96  
 E-Mail: rolf.zimmermann@informatik.uni-giessen.de

#### 5. Auswahlwettbewerb zur Internationalen Mathematik-Olympiade (IMO)

- a) **Träger:**  
 Bildung und Begabung e.V.  
**Geschäftsstelle:**  
 Auswahlwettbewerb zur Internationalen Mathematik-Olympiade  
 Wissenschaftszentrum  
 Ahrstraße 45  
 53175 Bonn  
 Postfach 20 14 48  
 53144 Bonn  
 Tel.: (02 28) 37 27 411  
<http://www.bundeswettbewerb-mathematik.de/imo>
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
 jährlich
- c) **Ansprechpartner:**  
 Hanns-Heinrich Langmann  
 Bundeswettbewerb Mathematik – IMO  
 Wissenschaftszentrum  
 Postfach 20 14 48  
 53144 Bonn  
 Tel.: (02 28) 37 27 411  
 Fax: (02 28) 37 27 413  
 E-Mail: imo@bundeswettbewerb-mathematik.de

#### 6. Mathematik ohne Grenzen – Mathématiques sans frontières (Msf)

- a) **Träger:**  
 Mathematik ohne Grenzen e.V.  
 Dr. Kilian  
 Msf. Deutschland  
 Otfried-von-Weissenburg-Gymnasium  
 Schloßstrasse 19  
 66994 Dahn
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
 jährlich
- c) **Ansprechpartner:**  
 Dr. W. Kexel  
 Msf. Region Rhein-Main  
 Liebigschule  
 Kollwitzstraße 3  
 60488 Frankfurt/M.  
 Tel.: (0 69) 21 23 94 79  
 Fax: (0 69) 21 23 94 80  
 E-Mail: kexel@gmx.de

#### 7. Bundeswettbewerb Informatik

- a) **Träger:**  
 Fraunhofer-Gesellschaft e.V.  
 Gesellschaft für Informatik e.V.  
**Geschäftsstelle:**  
 Wissenschaftszentrum  
 Ahrstraße 45  
 53175 Bonn  
 Tel.: (02 28) 30 21 97  
 Fax: (02 28) 37 29 00 0
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
 jährlich
- c) **Ansprechpartner:**  
 Dr. Wolfgang Pohl  
 Bundeswettbewerb Informatik  
 Wissenschaftszentrum  
 Ahrstraße 45  
 53175 Bonn  
 Tel.: (02 28) 30 21 97  
 Fax: (02 28) 3 72 90 00  
 E-Mail: bwinf@bwinf.de  
<http://www.bwinf.de>

#### II.

#### Naturwissenschaftliche Schülerwettbewerbe

#### 8. Jugend forscht/Schüler experimentieren

- a) **Träger:**  
 Stiftung Jugend forscht e.V.  
 Bundeswettbewerbsleitung  
 Baumwall 5  
 20459 Hamburg  
 Tel.: (0 40) 37 47 09 - 0  
 Fax: (0 40) 37 47 09 - 99  
 E-Mail: info@jugend-forscht.de  
<http://www.jugend-forscht.de>  
**Geschäftsführerin:**  
 Dr. Uta Krautkrämer-Wagner
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
 jährlich, drei Runden
- c) **Landesbeauftragte:**  
 Dr. Christiane Gräf  
 Thomas-Mann-Straße 3  
 63322 Rödermark  
 Tel.: (0 60 74) 9 86 67  
 Fax: (0 60 74) 96 09 42  
 E-Mail: ch.graef@t-online.de

#### 9. Bundesumweltwettbewerb

- a) **Träger:**  
 Bundesministerium für Bildung und Forschung  
 (BMBF)
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
 jährlich
- c) **Ansprechpartner:**  
 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel (IPN)  
 Olshausenstraße 62  
 24098 Kiel

Tel.: (04 31) 54 97 00  
Fax: (04 31) 880-31 42  
E-Mail: buw-sekr@ipn.uni-kiel.de  
<http://www.ipn.uni-kiel.de>

#### 10. Bundesweiter Wettbewerb Physik

- a) **Träger:**  
Deutscher Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts e.V. (MNU)  
Arnold a Campo  
Kammannstraße 13  
58097 Hagen  
Tel.: (0 23 31) 88 03 88  
Fax: (0 23 31) 88 03 95  
E-Mail: aCampo@t-online.de
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich, zwei Runden
- c) **Ansprechpartnerin:**  
Dr. Irmgard Heber  
Wiesenstraße 16  
64367 Mühltal  
Tel.: (0 61 51) 14 78 01  
Fax: (0 61 51) 91 37 73  
E-Mail: heber@hrzpub.tu-darmstadt.de

#### 11. Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physik-Olympiade (IPhO)

- a) **Träger:**  
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
**Geschäftsstelle:**  
Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel (IPN)  
Olshausenstraße 62  
24098 Kiel  
Tel.: (04 31) 8 80 - 31 40  
**Ansprechpartner:**  
Dr. G. Friege  
Tel.: (04 31) 8 80 - 31 47  
**Geschäftsführer:** Prof. Dr. G. Lind
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich, fünf Runden
- c) **Landesbeauftragter:**  
Erwin Nungeßer  
Hans-Sachs-Weg 23  
64291 Darmstadt  
Tel.: (0 61 51) 37 66 73  
Fax: (0 61 51) 2 79 60 54  
E-Mail: e.nungesser@medianet-world.de

#### 12. Landesweiter Wettbewerb Chemie (Jahrgangsstufen 7–10)

- a) **Träger:**  
Deutscher Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts e.V. (MNU)  
Landesverband Hessen  
Hans-Hermann Behr  
Georg-Büchner-Weg 5

35039 Marburg/Lahn  
Tel.: (0 64 21) 4 27 94  
E-Mail: h.h.behr@physik.uni-marburg.de

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

c) **Landesbeauftragter:**

Hans-Werner Bechtoldt  
Humboldtschule  
Jacobistraße 37  
61348 Bad Homburg  
Tel.: (0 61 72) 69 00 26  
Fax: (0 61 72) 69 09 62  
E-Mail: bhbechtoldt@t-online.de

#### 13. Auswahlwettbewerb zur Internationalen Chemie-Olympiade (IChO)

a) **Träger:**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

**Geschäftsstelle:**

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel (IPN)  
Olshausenstraße 62  
24098 Kiel

Tel.: (04 31) 8 80-31 68

**Geschäftsführer:** Dr. W. Bündler

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich, fünf Runden

c) **Landesbeauftragte:**

Bettina Wannowius  
Im Gründchen 8 A  
64372 Ober-Ramstadt  
Tel.: (061 54) 5 36 15  
Fax: (0 40) 36 03 74 83 57  
E-Mail: wannowius@aol.com

#### 14. Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-Olympiade (IBO)

a) **Träger:**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

**Geschäftsstelle:**

Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel (IPN)  
Olshausenstraße 62  
24098 Kiel

Tel.: (04 31) 8 80-31 37

**Geschäftsführer:**

Dr. Eckhard R. Lucius

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

c) **Landesbeauftragter:**

Richard Knapp  
Gymnasium Michelstadt  
Erbacher Straße 23  
64720 Michelstadt  
Tel.: (0 60 61) 24 25  
Fax: (0 60 61) 7 17 47  
E-Mail: rknapp@biologieolympiade-hessen.de  
<http://www.biologieolympiade-hessen.de>

**II.****Schülerwettbewerbe zur Geschichte  
und zur politischen Bildung****15. Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten**

## a) Träger:

Körber-Stiftung  
Kurt-A.-Körber-Chaussee 10  
21033 Hamburg  
Tel.: (040) 72 50 – 24 39  
Fax: (040) 72 50 – 37 98

**Geschäftsführer:** Dr. Lothar Dittmer

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

zweijährig

c) **Ansprechpartner:**

Sven Tetzlaff  
Körber-Stiftung  
Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten  
Kurt-A.-Körber-Chaussee 10  
21033 Hamburg  
Tel.: (040) 72 50 – 24 39  
Fax: (040) 72 50 – 37 98  
E-Mail: sdg@stiftung.koerber.de  
<http://www.geschichtswettbewerb.de>

Dr. Michael Imhof  
Hessisches Landesinstitut für Pädagogik  
Regionalstelle für den Landkreis Fulda  
Heinrich-von-Bibra-Platz 3  
36037 Fulda  
Tel.: (06 61) 29 24 00  
Fax: (06 61) 29 24 04  
E-Mail: m.imhof@help.hessen.de

**16. Schülerwettbewerb der Bundeszentrale für politische Bildung**a) **Träger:**

Bundeszentrale für politische Bildung  
Berliner Freiheit 7  
53111 Bonn  
Tel.: (0 18 88) 5 15 – 5 53

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

c) **Ansprechpartner:**

Ulf Marwege  
Bundeszentrale für politische Bildung  
Referat Schülerwettbewerb  
Berliner Freiheit 7  
53111 Bonn  
Tel.: (0 18 88) 5 15 – 5 53

**17. Bundeswettbewerb Jugend debattiert**

## a) Träger:

Gemeinnützige Hertie-Stiftung  
Lyoner Straße 15  
Im Atricom  
60528 Frankfurt am Main  
ab 1. August 2003:  
Grüneburgweg 105  
60323 Frankfurt am Main

Tel.: (0 69) 6 60 75 61 46

Fax: (0 69) 6 60 75 63 03

E-Mail: [Jugend-debattiert@ghst.de](mailto:Jugend-debattiert@ghst.de)

<http://www.jugend-debattiert.ghst.de>

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich, vier Runden

c) **Ansprechpartner:**

Rolf Langhammer  
Ahornweg 42  
68623 Lampertheim  
Tel.: (0 62 06) 91 22 80  
Fax: (0 62 06) 91 22 80  
E-Mail: [rolflanghammer@aol.com](mailto:rolflanghammer@aol.com)

**18. Europa in der Schule – Europäischer Wettbewerb**a) **Träger:**

Zentrum für Europäische Bildung  
Europäische Bewegung Deutschland

**Geschäftsstelle:**

Zentrum für Europäische Bildung  
Bachstraße 32  
53115 Bonn  
Tel.: (02 28) 7 29 00 64  
Fax: (0228) 7 29 00 90  
E-Mail: [z-e-b@t-online.de](mailto:z-e-b@t-online.de)  
<http://www.z-e-b.de>

**Geschäftsführer:** Achim Lipskib) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

c) **Landesbeauftragte:**

Sieglinde Arnold  
Eleonorenschule  
Julius-Reiber-Straße 1  
64293 Darmstadt  
Tel.: (0 61 51) 13 25 65  
Fax: (0 61 51) 16 45 28  
E-Mail: [siearn@aol.com](mailto:siearn@aol.com)

**19. Förderprogramm****Gemeinsam Handeln – Voneinander Lernen –  
Zusammenwachsen**a) **Träger:**

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung  
Chausseestraße 29  
10115 Berlin  
Tel.: (0 30) 2 80 70 00  
Fax: (0 30) 2 83 22 02

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

c) **Ansprechpartner:**

Staatliches Schulamt Jena  
Philosophenweg 24  
07743 Jena  
Tel.: (0 36 41) 49 24 56  
Fax: (0 36 41) 49 24 58

**20. Schülerwettbewerb Osteuropa**

- a) **Träger:**  
Hessische Landeszentrale für politische Bildung  
Hessischer Landtag  
**Geschäftsstelle:**  
Hessische Landeszentrale für politische Bildung  
Postfach 32 20  
65022 Wiesbaden
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich
- c) **Ansprechpartnerin:**  
Anita Steinseifer  
Hessische Landeszentrale für politische Bildung  
Referat I  
Rheinbahnstraße 2  
65185 Wiesbaden  
Tel.: (06 11) 9 91 97 - 16

**21. Jugendpreis der Hessischen Akademie der Forschung und Planung im ländlichen Raum**

- a) **Träger:**  
Hessische Akademie der Forschung und Planung  
im ländlichen Raum  
Kölnische Straße 44  
34117 Kassel
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich
- c) **Ansprechpartner:**  
Hessische Akademie der Forschung und Planung  
im ländlichen Raum  
Jugendpreisstiftung  
Geschäftsstelle  
Kölnische Straße 44  
34117 Kassel  
Tel.: (05 61) 78 89 67 50  
Fax: (05 61) 78 89 62 65  
E-Mail: hessischeakademie@t-online.de  
<http://www.hessische-akademie.de>

**IV.****Schülerwettbewerbe Fremdsprachen****22. Bundeswettbewerb Fremdsprachen der Sekundarstufe I**

- a) **Träger:**  
Bildung und Begabung e.V.  
**Geschäftsstelle:**  
Bundeswettbewerb Fremdsprachen  
Godesberger Allee 90  
53175 Bonn  
Postfach 20 02 01  
53132 Bonn  
Tel.: (02 28) 9 59 15 -30  
Fax: (02 28) 9 59 15 -19  
E-Mail: gross@bundeswettbewerb-fremdspra-  
chen.de  
<http://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de>  
**Leiter:** Bernhard Sicking
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich

c) **Landesbeauftragter:**

Thomas Boiselle  
Augustinerschule  
Goetheplatz 4  
61169 Friedberg  
Tel.: (0 60 31) 7 23 90  
Fax: (0 60 31) 72 39 47  
E-Mail: thomas\_boiselle@gmx.de

**23. Bundeswettbewerb Fremdsprachen der Sekundarstufe II**

- a) **Träger:**  
Bildung und Begabung e.V.  
**Geschäftsstelle:**  
Bundeswettbewerb Fremdsprachen  
Postfach 20 02 01  
53132 Bonn
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich
- c) **Ansprechpartner:** Bernhard Sicking  
Bundeswettbewerb Fremdsprachen  
Godesberger Allee 90  
53175 Bonn  
Tel.: (02 28) 9 59 15 - 30  
Fax: (02 28) 9 59 15 -19  
E-Mail: gross@bundeswettbewerb-fremdsprachen.de  
<http://www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de>

**24. Hessische Russischolympiade als Qualifikationswettbewerb für die Bundesolympiade**

- a) **Träger:**  
Hessischer Russischlehrerverband  
Professorenweg 4  
35394 Gießen  
Tel.: (06 41) 4 86 36
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich
- c) **Ansprechpartner:** Wilhelm Lückel  
Vogelsbergschule  
Lindenweg 19  
63679 Schotten  
Tel.: (0 60 44) 28 00  
Fax: (0 64 21) 1 29 50  
E-Mail: wlueckel@t-online.de

**25. Schülerwettbewerb Alte Sprachen (Sekundarstufe II)**

- a) **Träger:**  
Landesverband Hessen im Deutschen Altphilologenverband  
Stolzestr. 59  
63073 Offenbach
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jedes vierte Jahr
- c) **Ansprechpartner:**  
Prof. Dr. Jürgen Leonhardt  
Seminar für Klassische Philologie  
Wilhelm-Röpke-Straße 6 D  
35032 Marburg  
Tel.: (0 64 26) 96 60 40

## V.

**Musisch-Kulturelle Schülerwettbewerbe****26. Hessisches Schultheatertreffen**

- a) **Träger:**  
Landesarbeitsgemeinschaft für das Darstellende  
Spiel an den Schulen Hessens e.V. (LAG)  
Lassallestraße 11  
34119 Kassel
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich
- c) **Ansprechpartner:**  
Ede Müller  
Lassallestraße 11  
34119 Kassel  
Tel.: (05 61) 77 96 45  
Fax: (05 61) 77 96 45  
E-Mail: EdeKassel@t-online.de

**27. Schülerinnen und Schüler machen Theater**

- a) **Träger:**  
Berliner Festspiele GmbH
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich
- c) **Ansprechpartner:**  
Berliner Festspiele GmbH  
„Theatertreffen der Jugend“  
Schaperstraße 24  
10719 Berlin  
Tel.: (0 30) 254 89-213 oder -122  
Fax: (0 30) 254 89 - 132  
E-Mail: jugend@berlinerfestspiele.de  
<http://www.berlinerfestspiele.de>

**28. Jugend musiziert**

- a) **Träger:**  
Deutscher Musikrat  
Postfach 66 22 05  
81219 München  
Tel.: (0 89) 8 71 00 20  
Fax: (0 89) 87 10 02 90  
E-Mail: jumu.dmr@t-online.de  
Landesmusikrat Hessen e.V.  
Eschersheimer Landstraße 419  
60431 Frankfurt am Main  
Tel.: (0 69) 56 71 55  
Fax: (0 69) 53 08 86 25  
E-Mail: musikges@tpp24.net  
<http://www.bundemusikrat-hessen.de>
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich
- c) **Ansprechpartner:**  
Winfried Heinke  
Am Wasserturm 7  
60435 Frankfurt am Main  
Tel.: (0 69) 54 34 94  
Fax: (0 69) 54 34 15

**29. Bundeswettbewerb Komposition –  
Schülerinnen und Schüler komponieren**

- a) **Träger:**  
Jeunesses Musicales Deutschland e.V.
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich
- c) **Ansprechpartner:**  
Jeunesses Musicales Deutschland e.V.  
Bundeswettbewerb Komposition  
Barbara Kampa  
Marktplatz 12  
97990 Weikersheim  
Tel.: (0 79 34) 99 36 21  
Fax: (0 79 34) 99 36 - 40  
E-Mail: Bkampa@jeunessesMusicales.de

**30. Schülerinnen und Schüler machen Lieder**

- a) **Träger:**  
Berliner Festspiele GmbH
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich
- c) **Ansprechpartner:**  
Berliner Festspiele GmbH  
„Treffen Junge Musik-Szene“  
Schaperstraße 24  
10719 Berlin  
Tel.: (0 30) 254 89 - 2 13 oder -1 22  
Fax: (0 30) 254 89 - 1 32  
E-Mail: jugend@berlinerfestspiele.de  
<http://www.berlinerfestspiele.de>

**31. Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels**

- a) **Träger:**  
Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.  
Vorlesewettbewerb  
Postfach 10 04 42  
60004 Frankfurt am Main  
Tel.: (0 69) 13 06-3 31  
Fax: (0 69) 13 06-4 35
- b) **Wettbewerbsdurchführung:**  
jährlich
- c) **Ansprechpartnerinnen und -partner:**  
Sibylle Bartscher  
Britta Horst  
Lothar Sand  
Börsenverein des Deutschen Buchhandels  
Postfach 10 04 42  
60004 Frankfurt am Main  
Tel.: (069) 13 06-3 31  
E-Mail: lesefoerderung@boev.de  
<http://www.vorlesewettbewerb.de>

**32. Literatur- und Kreativ-Wettbewerbe**

- a) **Träger:**  
Stiftung Lesen  
Fischtorplatz 23  
55116 Mainz  
Tel.: (0 61 31) 2 88 90-0  
Fax: (0 61 31) 23 03 33

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

c) **Ansprechpartnerinnen:**

Karen Ihm

Sabine Uehlein

Stiftung Lesen

Fischtorplatz 23

55116 Mainz

Tel.: (0 61 31) 2 88 90 - 22 oder

(0 61 31) 2 88 90 - 24

Fax: (0 61 31) 23 03 33

<http://www.StiftungLesen.de>**33. Schülerinnen und Schüler schreiben**a) **Träger:**

Berliner Festspiele GmbH

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

c) **Ansprechpartner:**

Berliner Festspiele GmbH

„Treffen Junger Autoren“

Schaperstraße 24

10719 Berlin

Tel.: (0 30) 254 89 - 2 13 oder -1 22

Fax: (0 30) 254 89 - 1 32

E-Mail: [jugend@berlinerfestspiele.de](mailto:jugend@berlinerfestspiele.de)<http://www.berlinerfestspiele.de>**34. Deutscher Jugendfotopreis****Deutscher Jugendvideopreis**a) **Träger:**

Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

c) **Ansprechpartner:**

Jan Schmolling

Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland

Küppelstein 34

42857 Remscheid

Tel.: (0 21 91) 79 42 38

Fax: (0 21 91) 79 42 30

E-Mail: [foto@kjf.de](mailto:foto@kjf.de)E-Mail: [juvi@kjf.de](mailto:juvi@kjf.de)**35. jugend creativ**a) **Träger:**

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und

Raiffeisenbanken

Schellingstraße 4

10785 Berlin

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

c) **Ansprechpartner:**

jugend creativ

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und

Raiffeisenbanken

Schellingstraße 4

10785 Berlin

Tel.: (0 30) 20 21 - 0

Fax: (0 30) 20 21 - 1900

E-Mail: [info@bvr.de](mailto:info@bvr.de)<http://www.bvr.de>**VI.****Weitere Schülerwettbewerbe****36. Schach in der Schule**a) **Träger:**

Hessische Schachjugend im Hessischen Schach-

verband e.V. (HSV)

b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

c) **Ansprechpartner:**

Simon Martin Claus

Grube Stilling 5

35688 Dillenburg

Tel.: (0 27 71) 60 46

Fax: (0 27 71) 82 93 99

E-Mail: [Simon.M.Claus@recht.uni-giessen.de](mailto:Simon.M.Claus@recht.uni-giessen.de)**37. Der goldene Floh**a) **Träger:**

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Landesverband Hessen

Helmut Deckert

Postfach 12 09

63530 Mainhausen

Tel.: (0 61 82) 89 75 10

Fax: (0 61 82) 89 75 11

E-Mail: [vbe-he@t-online.de](mailto:vbe-he@t-online.de)<http://www.vbe-he.de>b) **Wettbewerbsdurchführung:**

jährlich

c) **Ansprechpartnerin:**

Anke Schneider

Verband Bildung und Erziehung

Niedergärtnerstraße 9

63533 Mainhausen

Tel.: (0 61 82) 89 75 10

Fax: (0 61 82) 89 75 11

**38. Deutsche Schülerakademie (DSA)**a) **Träger:**

Bildung und Begabung e.V.

b) **Durchführung:**

jährlich

c) **Ansprechpartner:**

Volker Brandt

Deutsche Schülerakademie (DSA)

Godesberger Allee 90

53175 Bonn

Tel.: (02 28) 9 59 15 - 40

Fax: (02 28) 9 59 15 - 19

E-Mail: [info@deutsche-schuelerakademie.de](mailto:info@deutsche-schuelerakademie.de)<http://www.schuelerakademie.de>

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## a) für Funktionsstellen

### Zur Beachtung:

Wegen der grundsätzlichen Unterrepräsentanz von Frauen in Funktionsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Funktionsstellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Funktionsstellen besteht unter Beachtung des § 8 Hessisches Beamtengesetz eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne.**

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Das spezifische Anforderungsprofil der Funktionsstelle kann bei der Dienststelle, in deren Bereich die Stelle zu besetzen ist, eingesehen werden.

Die Bewerbungsfrist beträgt sechs Wochen. Die Bewerbungsfrist für die im Juni-Amtsblatt ausgeschriebenen Stellen wird wegen der Sommerferien auf acht Wochen verlängert. Ausnahmen sind in der Stellenausschreibung angegeben. Die Frist beginnt an dem Monatsersten, der auf das Erscheinungsdatum folgt.

Bewerbungen für die Besetzung von Funktionsstellen sind auf dem Dienstweg über das zuständige Staatliche Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers an das Staatliche Schulamt zu richten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist.

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften usw. in doppelter, bei Stellen von Schulleiterinnen oder Schulleitern in dreifacher Ausfertigung beizufügen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Besetzung einer Funktionsstelle in der Schule, in der Schulaufsicht oder an einem Studienseminar anstreben, sollen aufgrund ihrer Eignung und Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie die angestrebte Funktion im Sinne des hessischen Schulrechts ausfüllen werden.

Sie sollen außerdem überdurchschnittliche fachliche Leistungen gezeigt haben, die für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind. Es ist darauf zu achten, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

#### **Psychosoziale Kompetenz**

- Sozial- und Beratungskompetenz
- Kommunikationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Integrationskraft

#### **Leitungskompetenz**

- Planungs- und Handlungskompetenz
- Kooperationsfähigkeit
- Überzeugungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Personalführung
- Wirtschaftliches Denken
- Rechts- und Verwaltungskennntnisse
- Teamfähigkeit

#### **Pädagogische Kompetenz**

- Kreativität
- Innovationskraft
- Motivationskraft
- Konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit fachbezogenem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Arbeitsschwerpunkt übernommen werden können. Schließlich wird von den Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Schulaufsicht erwartet, dass sie schulform- und schulstufenübergreifende Aufgaben wahrnehmen können.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### Folgende Stellen an Staatlichen Schulämtern sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Leitende Schulamtsdirektorin/ Leitender Schulamtsdirektor als schulfachliche/r Aufsichtsbeamtin/ Aufsichtsbeamter für den gymnasialen Bereich A 16	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis 65428 Rüsselsheim	1. Januar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus- Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Schwerbehinderte werden gebeten, bereits bei der Bewerbung an- zugeben, ob sie die Teil- nahme der zuständigen Schwerbehindertenver- tretung am Auswahl- verfahren wünschen Spezifisches An- forderungsprofil kann im Staatlichen Schul- amt eingesehen werden.
Leitende Schulamtsdirektorin/ Leitender Schulamtsdirektor als schulfachliche/r Aufsichtsbeamtin/ Aufsichtsbeamter für den gymnasialen Bereich A 16	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg- Weilburg	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg- Weilburg Brühlsbachstr. 2 a 35578 Wetzlar	Schwerbehinderte werden gebeten, bereits bei der Be- werbung anzugeben, ob sie die Teilnahme der zuständigen Schwer- behindertenvertretung am Auswahlverfahren wünschen. Spezifisches An- forderungsprofil kann im Staatlichen Schul- amt eingesehen werden.
Schulamtsdirektorin/Schulamts- direktor als schulfachliche/r Auf- sichtsbeamtin/Aufsichtsbeamter für den GHRS-Bereich A 15	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Eschwege (künftig: Bebra)	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Bremer Str. 10 a 37269 Eschwege	Schwerbehinderte werden gebeten, bereits bei der Be- werbung anzugeben, ob sie die Teilnahme der zuständigen Schwerbehinderten- vertretung am Aus- wahlverfahren wünschen. Spezifisches An- forderungsprofil kann im Staat- lichen Schulamt eingesehen werden.

### Folgende Stelle an einem Studienseminar ist zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor als Ausbildungs- leiterin/Ausbildungsleiter mit fachdidaktischem Arbeitsschwer- punkt „Geschichte“ A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Sonder- schulen in Rüsselsheim Walter-Flex-Straße 60-62 65428 Rüsselheim	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerausbildung – Außenstelle Gießen – Bahnhofstr. 82–86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerausbildung – Außenstelle Gießen – eingesehen werden.

**Folgende Stellen an hessischen Schulen sind zu besetzen:**

<b>Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe</b>	<b>Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort</b>	<b>Besetzungstermin</b>	<b>Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist</b>	<b>Sonstige Hinweise</b>
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern A 14	Grundschule Aßlar Bornstraße 4 35614 Aßlar	1. August 2003	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Str. 20–22 35781 Weilburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Neuausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Grundschule Gießen-West Paul-Schneider Str. 87 35398 Gießen	1. September 2003	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82–86 35390 Gießen	Erneute Ausschreibung. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule mit Vorklasse Schulrat-Vonholdt-Weg 1 34626 Neukirchen	1. Oktober 2003	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor als Leiterin/Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Heuneburgschule, Grundschule Darmstädter Str. 8 64405 Fischbachtal	1. August 2003	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Marienstr. 31 64807 Dieburg	3. Ausschreibung. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Altenburgschule, Grundschule 34594 Bad Zwesten	1. August 2003	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Grundschule Schulstr. 20 63128 Dietzenbach	1. August 2003	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Günderrodeschule, Grundschule Hufnagelstr. 25 60326 Frankfurt a. M.	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreter/in der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Käthe-Kollwitz-Schule, Grundschule Spitzwegring 131 35396 Gießen	1. August 2003	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82–86 35390 Gießen	Zweitausschreibung. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektor/in als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Grundschule Rod an der Weil Am Senner 3 61276 Weilrod	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer Toranlage 8 61169 Friedberg	4. Ausschreibung
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Riederbergschule, Grundschule Philippusbergstr. 26 – 28 65195 Wiesbaden	1. September 2003	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3–5 65197 Wiesbaden	

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Grundschule Witzenhausen Gartenstr. 8 37213 Witzenhausen	1. Oktober 2003	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Bremer Str. 10 a 37269 Eschwege	Zweitausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor als Leiterin/Leiter einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern A 15	Abendhaupt- und Abendrealschule Willemerstr. 10 60594 Frankfurt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82-86 35390 Gießen	2. Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt Gießen eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe A 14	Adolf-Reichwein-Schule, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Leibnitzstr. 61 63150 Heusenstamm	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach	Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Haupt- und Realschule mit jeweils mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe A 14	Staufenschule, Haupt- und Realschule Rathausplatz 9 65779 Kelkheim	1. August 2003	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt angefordert werden. An der Schule befindet sich noch ein auslaufender Gymnasialzweig.
Pädagogische Leiterin/Pädagogischer Leiter einer Förderstufe jeweilige Besoldungsgruppe und Stellenzulage von 51,13 €	Johannes-Gutenberg-Schule, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Konrad-Adenauer Ring 5 64579 Gernsheim	1. August 2003	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt angefordert werden.
Oberstudienleiterin/Oberstudienleiter als Leiterin/Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A 16	Christian-Rauch-Schule, Gymnasium Große Allee 73 34454 Bad Arolsen	1. August 2003	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Zweitausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter des Leiters eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums A 15 + Amtszulage	Internatsschule Schloss Hansenberg, Oberstufengymnasium 65366 Geisenheim- Johannisberg	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3-5 65197 Wiesbaden	Zweitausschreibung. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Die Bewerbungsfrist endet am 29.07.2003. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern A 16	Anne-Frank-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Schillerstr. 13 a 35440 Linden	1. August 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82-86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule mit Oberstufe A 16	Friedrich-Ebert-Schule, schulformbezogene Gesamtschule mit Oberstufe Ringstr. 51-61 64319 Pfungstadt	1. August 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Groß-Gerauer-Weg 3 64295 Darmstadt	Lehramt an Gymnasien. Unterrichtserfahrung in der Gesamtschule. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Fachbereichsleiterin/ Fachbereichsleiter für das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld) A 15	Friedrich-Ebert-Schule, schulformbezogene Gesamtschule mit Oberstufe Ringstr. 51–61 64319 Pfungstadt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Groß-Gerauer-Weg 3 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat als Leiterin/Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern an einer Gesamtschule (Gymnasialzweig) A 14 + Amtszulage	Goetheschule, schulformbezogene Gesamtschule Goethestr. 10–12 64807 Dieburg	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Marienstr. 31 64807 Dieburg	
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat als Leiterin/Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern (Stufe 7/8) A 14 + Amtszulage	Theo-Koch-Schule, schulformübergreifende Gesamtschule mit Oberstufe Struppisstr. 8–10 35305 Grünberg	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82–86 35390 Gießen	Zweitausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat als Leiterin/Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern (Stufe 7/8) A 14 + Amtszulage	Ahnatalschule, schulformübergreifende Gesamtschule Mittelring 20 34246 Vellmar	1. Dezember 2003	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat als Leiterin/Leiter der Förderstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern A 14	Ohmthalschule, schulformbezogene Gesamtschule Hochstr. 11 35315 Homberg/Ohm	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 49 36341 Lauterbach	Zweitausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Das Anforderungsprofil kann beim Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter eines Schulzweiges mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern (Hauptschul- und Gymnasialzweig) A 14	Carl-Bantzer-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Fünftenweg 30 34613 Schwalmstadt-Ziegenhain	1. August 2003	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor einer Schule für Lernhilfe mit mehr als 200 Schülern A 15	Albert-Schweitzer Schule, Schule für Lernhilfe und Körperbehinderte Grünberger Str. 216 35394 Gießen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82–86 35390 Gießen	Erneute Ausschreibung. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Zweite/r Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 150 Schülern A 14	Erich-Kästner-Schule, Sprachheilschule Geleitstr. 18 63065 Offenbach	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Stufenleiter/in an einer Sonderschule (für die Grundstufe) A 13 + Amtszulage	Seebergschule, Schule für Praktisch Bildbare Darmstädter Str. 80–82 64625 Bensheim	1. August 2003	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstr. 8 b 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

<b>Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe</b>	<b>Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort</b>	<b>Besetzungstermin</b>	<b>Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist</b>	<b>Sonstige Hinweise</b>
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Sonderschule (für die Grundstufe) A 13 + Amtszulage	August-Hermann-Francke Schule, Schule für Lernhilfe Ganztagesschule Hollerbornstraße 5 65197 Wiesbaden	1. August 2003	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3 – 5 65197 Wiesbaden	
Oberstudiendirektorin/Oberstudien- direktor als die Leiterin/der Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern A 16	Berufliche Schulen des Main-Kinzig-Kreises in Gelnhausen 63571 Gelnhausen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Heinrich-Bott-Str. 1 63450 Hanau	Neuausschreibung. Das Anforderungs- profil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter an einer beruflichen Schule Berufsfelder: Körperpflege und Agrarwirtschaft A 15	Berufliche Schulen des Werra-Meißner-Kreises 37269 Eschwege	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Bremer Str. 10 a 37269 Eschwege	Das Anforderungsprofil kann beim genannten Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter an einer beruf- lichen Schule Berufsfelder: Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit, Körperpflege A 15	Berufliche Schulen Groß-Gerau 64521 Groß-Gerau	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus- Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim genannten Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Auf- gaben als Abteilungsleiterin/Ab- teilungsleiter an einer beruflichen Schule Berufsfeld: Wirtschaft und Verwaltung; Schwerpunkt IT-Berufe A 15	Konrad-Adenauer-Schule 65830 Kriftel	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus- Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Aufgrund des Frauen- förderplanes für den Schulamtsbereich Groß-Gerau und Main- Taunus besteht Ver- pflichtung zur Er- höhung des Frauen- anteils. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter an einer beruf- lichen Schule Berufsschule Berufsfeld: Wirtschaft und Verwaltung A 15	Georg-Kerschensteiner- Schule 63179 Obertshausen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Offenbach Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach	Das Anforderungsprofil kann beim genannten Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

**b) für Beförderungsstellen****Ausschreibungen zur Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten mit zusätzlichen Aufgaben**

(Erlass vom 21. Juni 1994  
I A 3 – 951/02 – 627)

**Allgemeine Hinweise:**

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Beförderungsstellen besteht in allen Fällen aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.**

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen, wie Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschrift, dienstlicher Werdegang, Qualifikationsnachweise für die besonderen Aufgaben der Stelle usw., in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Außerhessische Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die personalaktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Frist beginnt mit dem Erscheinungsdatum des Amtsblattes.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die in der Ausschreibung genannte Behörde zu richten.

Besetzungstermin nach Auswahl.

Die Vorschriften für die Schwerbehinderten sind zu beachten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.

**Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine bei den Bewerbern bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt.**

Neben den Lehramts- und Fächervoraussetzungen müssen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der besonderen Aufgaben bestehen. Damit soll zur weiteren Entwicklung der Schule beigetragen werden.

Inhalt und Schwerpunkt der zusätzlichen Aufgaben können sich in Abhängigkeit von der Schulsituation und der Schulentwicklung verändern.

Sonderaufgaben außerhalb der Schule, deren Übernahme im dienstlichen Interesse liegt, werden bei der Auswahlentscheidung gleichrangig bewertet.

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Augustinerschule Gymnasium 61169 Friedberg	Gym.	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung bei der Umsetzung der Lehrpläne Sport, insbesondere in der S II</li> <li>– Entwicklung und Betreuung fachübergreifender und fächerverbindender Projekte im Bereich Sport</li> <li>– Öffnung der Schule im Bereich Sport hin zu Vereinen u. a. Institutionen</li> <li>– Unterstützung und Betreuung schulischer Veranstaltungen</li> </ul>	
Gesamtschule Gedern schulformbezogene Gesamtschule 63688 Gedern	Gym.	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Implementierung und Weiterentwicklung eines an der Schule erarbeiteten Konzepts zur pädagogischen Ganztagsbetreuung</li> <li>– Unterstützung und Beratung des Kollegiums bei der organisatorischen und curricularen Umsetzung des Projektes</li> <li>– Entwicklung und Einbindung eines IT-Konzeptes in inhaltlich-curriculärer und organisatorischer Hinsicht als ein Element des Ganztageskonzeptes</li> </ul>	
Eichendorffschule schulformbezogene Gesamtschule 65779 Kelkheim	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterstützung der Schulleitung bei der Erstellung des Stundenplans mit dem Programm WINSTUPAS und selbstständige Erstellung des täglichen Vertretungsplanes</li> <li>– Unterstützung der Schulleitung bei der Verwaltung der LUSD-Daten und Organisation des Datentransfers zwischen Stundenplan und LUSD</li> <li>– Unterstützung der Schulleitung bei der Stärkung des naturwissenschaftlichen Profils der Schule (u. a. Erarbeitung von Konzepten zum computergesteuerten Laborunterricht, Leitung einer Arbeitsgemeinschaft „Naturwissenschaftliche Experimente“ für begabte Schüler und Öffnung der Schule in diesem Bereich, Betreuung des schuleigenen GIS und Beratung der Lehrkräfte beim Unterrichtseinsatz)</li> </ul>	Gute EDV-Kenntnisse sind Bedingung.
Friedrich-Ebert-Schule, schulformbezogene Gesamtschule 65824 Schwalbach	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß- Gerau und den Main- Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60–62 65428 Rüsselsheim	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzeptionelle Arbeit im Bereich Unterricht in der Bibliothek (Praktische Erfahrungen in der Führung einer Schulbibliothek sind wünschenswert)</li> <li>– Weiterer Aufbau und inhaltliche Fortentwicklung der Bibliothek als modernes Informationszentrum (incl. EDV für Verwaltung und Ausleihe, Kooperation mit LAG Schulbibliotheken)</li> <li>– Unterstützung der Schulleitung bei Verwaltungsaufgaben</li> </ul>	
Gesamtschule Solms schulformübergreifende Gesamtschule 35606 Solms	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg Weilburg Brühlsbachstr. 2 a 35578 Wetzlar	<p>Die/Der Bewerberin/Bewerber soll folgende Aufgaben wahrnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Koordination des naturwissenschaftlichen (Lern)Bereiches</li> <li>– Fortschreibung der naturwissenschaftlichen Curricula im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich</li> <li>– Federführung in der Verwaltung und Ergänzung der naturwissenschaftlichen Sammlung</li> <li>– Aktive Einbindung in das Comeniusprojekt „Leben in einer Flusslandschaft“</li> </ul>	
Max-Weber Schule Nordanlage 10 35390 Gießen	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82–86 35390 Gießen	<p>Zuständigkeit als Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter der Schule</p> <p>Verwaltung der Audio- und Video-Medien und Mitarbeit am Medienkonzept der Schule</p> <p>Stellvertretende Koordination des Fachs Politik an der Max-Weber-Schule</p>	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Berufliche Schulen des Kreises Groß-Gerau Darmstädter Str. 90 64521 Groß-Gerau	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß- Gerau und den Main- Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Unterstützung von Schulleitung und Kollegium in folgenden schulischen Bereichen: – Betreuung, Wartung und ständige Weiterent- wicklung von serverbasierten Schulnetzen – Entwicklung von informationstechnischen Konzepten zur Nutzung der EDV im Unterricht, inkl. Internet- und E-Mail-Anwendungen – Durchführung von regelmäßigen schulinternen Fortbildungsveranstaltungen, u. a. bezüglich der Nutzung der Schulnetze – Information und Unterstützung der Lehrkräfte bei der Fachraumnutzung in den Bereichen Informationstechnik und Datenverarbeitung – Planung, Umsetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung von Unterrichtsprojekten in den vorgenannten Bereichen	1. Stelle
Berufliche Schulen des Kreises Groß-Gerau Darmstädter Str. 90 64521 Groß-Gerau	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß- Gerau und den Main- Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Unterstützung von Schulleitung und Kollegium in folgenden schulischen Bereichen: – Betreuung, Wartung und ständige Weiterent- wicklung von serverbasierten Schulnetzen – Entwicklung von informationstechnischen Konzepten zur Nutzung der EDV im Unterricht, inkl. Internet- und E-Mail-Anwendungen – Durchführung von regelmäßigen schulinternen Fortbildungsveranstaltungen, u. a. bezüglich der Nutzung der Schulnetze – Information und Unterstützung der Lehrkräfte bei der Fachraumnutzung in den Bereichen Informationstechnik und Datenverarbeitung – Planung, Umsetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung von Unterrichtsprojekten in den vorgenannten Bereichen	2. Stelle
Berufliche Schulen des Kreises Groß-Gerau Darmstädter Str. 90 64521 Groß-Gerau	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß- Gerau und den Main- Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Unterstützung von Schulleitung und Kollegium durch – Erstellung von Konzepten und Maßnahmen zur Evaluation, Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Schule, u. a. im Rahmen der Fortschreibung des Schulprogramms – Entwicklung von Qualitätsindikatoren zur Sicherung der vorgegebenen und in der Schule vereinbarten Qualitätsstandards – Ausgestaltung und Durchführung von Orientierungs- und Vergleichsarbeiten – Beratung und Unterstützung der Abteilungen und Fachkonferenzen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Selbstevaluation – Erhebung und Analyse von Daten über die berufliche Weiterentwicklung der ehemaligen Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus den weiterführenden Schulformen – regelmäßige schulinterne Lehrerfortbildungs- veranstaltungen zu dieser Thematik	
Berufliche Schulen des Kreises Groß-Gerau Darmstädter Str. 90 64521 Groß-Gerau	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß- Gerau und den Main- Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Unterstützung von Schulleitung und Kollegium bei der Einführung von schülerbezogenen Förder- plänen in ausgewählten Schülergruppen und Schulformen (mit Eigenbeteiligung): – Bestandsaufnahme der persönlichen Situation dieser Schülerinnen und Schüler (u. a. Kom- petenzen, Neigungen, Zielvorstellungen) und ihrer schulischen Leistungen – Aufstellung von fachlichen und pädagogischen Fördermaßnahmen ergänzt durch Vereinbarun- gen zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften – regelmäßige Überprüfung des erreichten Lern- und Leistungsstandards und der Wirksamkeit der Fördermaßnahmen mit entsprechender Anpassung der Maßnahmen	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Berufliche Schulen des Kreises Groß- Gerau Darmstädter Str. 90 64521 Groß-Gerau	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß- Gerau und den Main- Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitwirkung am Aufbau eines Systems an Ergänzungsunterricht u. a. auch bei der inhalt- lichen Gestaltung, Planung und Organisation von Wahlpflichtunterricht</li> <li>– regelmäßige schulinterne Lehrerfortbildungsver- anstaltungen zu dieser Thematik</li> <li>– Beratung und Unterstützung der Abteilungen und Fachkonferenzen bei der Einführung von individuellen Förderplänen</li> </ul> <p>Unterstützung von Schulleitung und Kollegium durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– konzeptionelle und koordinierende Tätigkeit im Bereich von Sicherheits- und Unfallverhütungs- maßnahmen, von Maßnahmen des Umwelt- schutzes und von Hygienevorschriften in der Schule, insbesondere in den Fachräumen, Werkstätten und naturwissenschaftlichen Sammlungen, Wahrnehmung der Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten</li> <li>– Organisation, Durchführung und Überwachung von Maßnahmen zur Sicherheit am Arbeitsplatz (u. a. Rettungspläne, Weiterbildungsmaßnahmen in Erster Hilfe, Mitwirkung an Alarmproben, Führen der Gefahrstofflisten, Nutzung von einschlägiger Software, wie z. B. HESSGISS)</li> <li>– Entwicklung von Unterrichtsvorhaben zum Themenbereich Arbeitssicherheit und Umweltschutz (ausarbeiten, anregen und koordinierend begleiten)</li> </ul>	

### c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die die Erste **und** Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen bei Abgabe ihrer Bewerbung auf eine schulbezogene Stellenausschreibung die Gleichstellung oder Anerkennung der Lehramtsbefähigung bei der zuständigen Stelle beantragen.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben.

Von Lehrkräften, die bereits in einem anderen Bundesland in einem Beamtenverhältnis stehen, erwartet ihr Dienstherr, dass sie für ihre Bewerbung um Neueinstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung einholen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierte Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und weitere Nachweise, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten. Die Veröffentlichung der schulbezogenen Stellenausschreibungen erfolgt monatlich, jeweils zum Monatsbeginn, durch Aushang/Auslage in den Staatlichen Schulämtern und den Studienseminaren sowie über das Internet unter:

<http://www.kultusministerium.hessen.de>

Staatliche Schulämter finden Sie an folgenden Standorten:

**Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. (F)**

Stuttgarter Str. 18-24  
60329 Frankfurt am Main

**Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis (MKK)**

Heinrich-Bott-Straße 1  
63450 Hanau

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main (OF)**

Platz der Deutschen Einheit 5  
63065 Offenbach am Main

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis (BOW)**

Weierhausstraße 8b  
64646 Heppenheim  
*Mit weiterem Dienstsitz:*  
Michelstädter Straße 2  
64711 Erbach/ Odenwald

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt (DADI)**

Groß-Gerauer Weg 3  
64295 Darmstadt  
*Mit weiterem Dienstsitz:*  
Marienstraße 31  
64807 Dieburg

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (GGMT)**

Walter-Flex-Str. 60/62  
65428 Rüsselsheim

**Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis (HTW)**

Mainzer-Tor-Anlage 8  
61169 Friedberg

**Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI)**

Walter-Hallstein-Straße 3-5  
65197 Wiesbaden

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR)**

Robert-Koch-Straße 17  
35037 Marburg

**Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg (LDLW)**

Brühlsbachstraße 2a  
35578 Wetzlar  
*Mit weiterem Dienstsitz:*  
Frankfurter Str. 20-22  
35781 Weilburg

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis (GIVB)**

Bahnhofstraße 82-86

35390 Gießen

*Mit weiterem Dienstsitz:*

Bahnhofstraße 49

36341 Lauterbach

**Staatliches Schulamt für den Landkreis und für die Stadt Kassel (KS)**

Holländische Str. 141

34127 Kassel

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (FD)**

Josefstraße 22-26

36039 Fulda

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (HRWM)**

Bremer Straße 10a

37269 Eschwege

*Mit weiterem Dienstsitz:*

Lutherstraße 1

36251 Bad Hersfeld

**Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg (SEWF)**

Am Hospital 9

34560 Fritzlar

**d) für die pädagogische Ausbildung  
im Vorbereitungsdienst der  
Fachlehreranwärterinnen und  
Fachlehreranwärter für arbeitstechnische  
Fächer**

Allgemeine Hinweise:

Nachfolgende Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der Richtlinien des geltenden Erlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden

- sofern sie Berücksichtigung finden - beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamten-verhältnis auf Widerruf eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die allgemeinen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, wer

- mindestens das vierundzwanzigste und höchstens das vierzigste Lebensjahr vollendet hat,
- mindestens das Abschlusszeugnis der Realschule oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss (Mittlerer Abschluss) besitzt,
- eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreisemestrige Fachschule, die auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbaut, erfolgreich beendet hat  
**oder**  
eine einschlägige Meisterprüfung bestanden hat  
**oder**  
eine Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung abgeschlossen und zwei der drei staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Textverarbeitung, der Bürotechnik und der Informationsverarbeitung bestanden hat,
- über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung verfügt.

Das Hessische Kultusministerium kann die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen feststellen.

Mit der Bewerbung sind vorzulegen

- ein Lebenslauf,
- ein Lichtbild,
- beglaubigte Kopien oder Abschriften aller Schulabschlusszeugnisse sowie der Zeugnisse oder Bescheinigungen über praktische Tätigkeiten und berufliche Ausbildungen,
- eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber in einem Strafverfahren verurteilt worden ist oder gegen sie oder ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist.

Diese Unterlagen dürfen, mit Ausnahme der Kopien/Abschriften der Zeugnisse oder Bescheinigungen nicht älter als sechs Monate sein.

Die Bewerbungen sind mit den genannten Unterlagen in einfacher Ausfertigung innerhalb der Bewerbungsfrist an die jeweils angegebene Dienststelle (Staatliches Schulamt) zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen am 1. Mai und am 1. November eines Jahres. Schwerpunktmäßig werden die Stellenausschreibungen etwa ein halbes bzw. ein Jahr zuvor im Frühjahr und im Herbst veröffentlicht. Daher ist es möglich, dass in manchen Monaten, besonders im Sommer und im Winter, keine Ausschreibungen für Fachlehreranwärterinnen und -anwärter vorhanden sind. Die Veröffentlichung erfolgt zusammen mit den monatlich erscheinenden schulbezogenen Stellenausschreibungen durch Aushang / Auslage in den Staatlichen Schulämtern und den Studienseminaren sowie über das Internet unter:

**<http://www.kultusministerium.hessen.de>**

Eine Adressliste der Staatlichen Schulämter ist in diesem Amtsblatt unter c) Stellenausschreibungen für das schulbezogene Einstellungsverfahren abgedruckt.

### e) für den Auslandsschuldienst

Die folgende Stelle für Schulleiter(innen) ist zu besetzen:

#### Deutsche Schule Den Haag, Niederlande

Besetzungsdatum: 1. August 2004

Bewerbungsende: 31. August 2003

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen 1–13

Schülerzahl: 243

Reifeprüfung

Abschlüsse der Sekundarstufe I,

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II

Bes. Gr. A 15/A16

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene(n) Besoldungsgruppe(n) innehaben und dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das **57. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

Von den Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern werden in der Regel Erfahrungen im Auslandsschuldienst erwartet. Ferner wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland, insbesondere mit Schulen anderer europäischer Staaten, erwartet. **Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

Sofern sich Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf der Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Die Bewerbungen sind umgehend zweifach **auf dem Dienstweg** an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten.

Um Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines handschriftlichen Lebenslaufs direkt an die Zentralstelle sowie einer weiteren Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen direkt an das Hessische Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, wird gebeten.

Bewerbungsunterlagen können bei der zuständigen Schulbehörde (Staatliches Schulamt) oder beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in 50735 Köln, Barbarastr. 1, oder im Internet auf der Homepage [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) angefordert werden.

Die folgende Stelle für Schulleiter(innen) ist zu besetzen

#### Deutsch-Schweizerische Internationale Schule Hongkong, China

Besetzungsdatum: 1. September 2004

Bewerbungsende: 15. September 2003

Deutschsprachige Schule mit Zweig verstärktem Deutschunterricht und berufsbildendem Zweig

Klassenstufen 1 – 13

2-jährige Berufsschule

Schülerzahl: 1 048

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Reifeprüfung

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Englisches GCSE und GCE'A'-Level

Lehrbefähigung der Sek. I und II

Bes. Gr. A 15/A 16

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene(n) Besoldungsgruppe(n) innehaben und dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das **57. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben.

Von den Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern werden in der Regel Erfahrungen im Auslandsschuldienst erwartet. Ferner wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland, insbesondere mit Schulen anderer europäischer Staaten, erwartet. **Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.**

Die Bewerbungen sind umgehend zweifach **auf dem Dienstweg** an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten.

Um Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines handschriftlichen Lebenslaufs direkt an die Zentralstelle sowie einer weiteren Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen direkt an das Hessische Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, wird gebeten.

Bewerbungsunterlagen können bei der zuständigen Schulbehörde (Staatliches Schulamt) oder beim Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – in 50735 Köln, Barbarastr. 1, oder im Internet auf der Homepage [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) angefordert werden.

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### **Einstieg Abi Messe für Ausbildung, Studium und Beruf**

Am **19. und 20. September 2003** können sich Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 in Halle 1 der Messe **Berlin** kostenlos bei Vertretern der Hochschulen, Unternehmen und privaten Bildungsträgern aus dem In- und Ausland über Studiengänge und Ausbildungsmöglichkeiten informieren.

Wenn Sie weitere Informationen erhalten wollen, wenden Sie sich bitte an folgende Anschrift:

EINSTIEG GmbH  
Hansaring 55  
50670 Köln  
Telefon: 0221/39809-46  
Fax: 0221/39809-60  
E-Mail: [j.ungerer@einstieg.com](mailto:j.ungerer@einstieg.com)  
[www.einstieg.com](http://www.einstieg.com)

Wiesbaden, den 20. Mai 2003  
III A 2.1 – 323/30 – 614 -

### **Schule & Gesundheit**

Zu der seit dem Jahr 2000 jährlich erscheinenden Netzwerkzeitung, veröffentlicht „Schule & Gesundheit“ nun auch halbjährlich einen Newsletter.

Themen aus den Bereichen „Arbeitsschutz – Arbeitssicherheit“, „Gesundheitsförderung – Gesundheitserziehung“, „Sucht- und Gewaltprävention“, „Sport- und Bewegungserziehung“ und „Sexualerziehung“ werden hier angesprochen.

Die erste Ausgabe des Newsletters ist bereits im Mai an die Schulen digital verschickt worden. Es finden sich dort Informationen über neue Entwicklungen im Bereich „Schule & Gesundheit“, über Aktivitäten der Schulen und der Kooperationspartner, über Veranstaltungen im Rahmen schulischer Gesundheitsförderung, über neue Literatur und interessante Web-Sites.

In der diesjährigen Netzwerkzeitung, die in Kürze digital herausgegeben wird, berichten Schulen aus ganz Hessen unter dem Leitthema „Schulklima“ von ihren Erfahrungen. Außerdem werden neueste Forschungsergebnisse zur Relevanz eines positiven Schulklimas und Studien von Kooperationspartnern vorgestellt.

Ab Juni findet sich ein Link auf der Homepage des Kultusministeriums

[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de),

mit dem Newsletter und Netzwerkzeitung immer aktuell abgerufen werden können.

# SCHÜLERWETTBEWERBE

## 35. Internationale Physik-Olympiade

### Korea 2004

Die Internationalen Schülerolympiaden in Physik sind Wettbewerbe, bei denen es um das Lösen physikalischer Aufgaben geht. Jeder teilnehmende Staat entsendet eine Mannschaft von fünf Schülern. Der eigentliche Wettbewerb besteht aus zwei fünfstündigen Klausuren, einer theoretischen und einer experimentellen. Daneben gibt es ein umfangreiches Programm mit Besichtigungen, Exkursionen und Veranstaltungsbesuchen – und natürlich viele Möglichkeiten zu Kontakten mit Schülern aus anderen Staaten. Die 35. Internationale Physik-Olympiade findet Anfang Juli 2004 in Pohang, Korea, statt.

### Das Auswahlverfahren für die Mannschaft der Bundesrepublik Deutschland

Die Auswahl der bundesrepublikanischen Mannschaft wird vom Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) an der Universität Kiel auf Veranlassung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Abstimmung mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der einzelnen Länder durchgeführt. Die Auswahl geschieht in vier Runden.

Die Schülerinnen und Schüler, die die ersten Aufgaben gut gelöst haben, erhalten einen zweiten Satz mit schwierigeren Aufgaben, die wieder in Hausarbeit zu lösen sind. Die 3. Runde wird ein mehrtägiges Seminar sein, zu dem die ca. 50 Bestplatzierten aus der 2. Runde eingeladen werden. Es wird Ende Januar 2004 bei Kiel stattfinden. Als 4. Runde ist ein einwöchiges Seminar geplant, das zugleich der Vorbereitung auf die Internationale Physikolympiade dient und an dem etwa 15 Schülerinnen und Schüler teilnehmen können.

Den Teilnehmern entstehen keine Kosten. Alle Kosten trägt das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

### Abgabetermin ist der 25.08.2003.

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2003/2004 eine allgemeinbildende Schule besuchen und die nach dem 30.06.1984 geboren sind. Es sind nur Einzelarbeiten zugelassen.

### Was kann man gewinnen?

Die fünf Besten der 4. Runde fahren nicht nur zur Olympiade; sie durchlaufen mit der 4. Runde auch das Auswahlverfahren zur Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes. Die Deutsche Physikalische Gesellschaft verleiht ihren Schülerpreis an die Mitglieder der Mannschaft. Für den erfolgreichen Abschluss der

vorherigen Runden gibt es Urkunden, Sach- und Geldpreise.

### Was muss man können?

Bei den Internationalen Olympiaden müssen die Aufgaben ohne Hilfsmittel (Lehrbuch, Formelsammlung) gelöst werden. Zur Lösung der Aufgaben der 1. Runde kann aber Literatur verwendet werden. Formeln, die in den gängigen Lehrbüchern stehen, brauchen nicht hergeleitet zu werden. Um in die nächste Runde zu kommen, muss man nicht alles richtig haben. Die Olympiade-Aufgaben sind wesentlich schwieriger als die folgenden Aufgaben der 1. Runde. Beispiele für Aufgaben der 1. und 3. Runde finden Sie in dem Buch „Physik zum Nachdenken – 100 Olympiade-Aufgaben mit Lösungen“ (Praxis Schriftenreihe Physik, Band 55, Köln: Aulis Verlag 1998). Die Aufgaben stammen aus allen Gebieten der Schulphysik. Dabei liegt das Schwergewicht im Bereich der klassischen Physik. Für drei Aufgaben hat man bei der Olympiade fünf Stunden Zeit.

In den letzten Jahren haben die deutschen Schüler bei den Olympiaden sehr gut abgeschnitten.

### Information/Kontakt:

Erwin Nungeßer  
Hans-Sachs-Weg 23  
64291 Darmstadt  
Tel.: 0 61 51 / 37 66 73  
Fax: 0 61 51 / 2 79 60 54  
E-Mail: e.nungesser@medianet-world.de

## 6. Deutsche Junioren-Gedächtnismeisterschaft

Am Samstag, **8. November 2003**, findet in Darmstadt die 6. Deutsche Junioren-Gedächtnismeisterschaft statt.

Zum 6. Mal treffen sich Jugendliche aus ganz Deutschland im Alter zwischen 8 und 18 Jahren zu diesem Wettbewerb, der von der Gesellschaft für Gedächtnis- und Kreativitätsförderung e. V. (GGK) veranstaltet wird.

In zehn Disziplinen wird um den Titel des Deutschen Junioren-Gedächtnismeisters gerungen. Die Veranstaltung will Schülerinnen, Schüler und Jugendliche motivieren, sich mit ihrem Gedächtnis auseinander zu setzen. Junge Menschen sind heute einer zuvor nicht gekannten Fülle an Informationen ausgesetzt – in der Schule, in der Ausbildung, später im Beruf und in der Freizeit. Dabei dürfen sie den Überblick über das immense Wissen nicht verlieren und müssen sich gleichzeitig jede Menge an

Details einprägen. Die Gedächtnistechniken helfen auf diese Weise maßgeblich mit, erfolgreiche Persönlichkeiten der Zukunft zu formen. Zu gewinnen sind Pokale, Medaillen, Urkunden und Sachpreise.

Anmeldeschluss ist der **18. Oktober 2003**.

**Informationen/Kontakt:**

Gesellschaft für Gedächtnis- und Kreativitätsförderung e. V. (GGK)  
 Brunnenweg 4  
 88260 Argenbühl  
 Tel.: 0 75 66 / 26 55  
 Fax: 0 75 66 / 13 87  
 E-Mail: info@ggk.de  
 http://www.ggk.de

**Schulaktion „Globalisierung“**

**Unterrichtswettbewerb: „Klasse, übernehmen Sie!“**

Der Zeitbild Verlag veranstaltet zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und den Unternehmen DaimlerChrysler, Microsoft, Novartis und Shell den Unterrichtswettbewerb **„Klasse, übernehmen Sie!“**. Der Wettbewerb schließt sich an ein Unterrichtsprojekt zum Thema Globalisierung an, zu dem der Zeitbild Verlag ein kostenloses Medienpaket anbietet. Lehrer können das Paket bestehend aus Lehrermaterial mit Folien und Kopiervorlagen, einem Poster und einem Schülermagazin, das in Klassensätzen bestellt werden kann, unter u. a. Adresse kostenfrei anfordern.

In dem Wettbewerb, der auf das Projekt folgt, sollen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 13 in die Rolle der Lehrer schlüpfen und ein Themengebiet der Globalisierung für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler für den Unterricht aufbereiten.

Die Ergebnisse in Form von Filmen, Plakaten, Websites etc. können bis zum **4. Juli 2003** eingesendet werden.

Die Preisträger (Gruppen/Klassen/Kurse und Lehrkräfte) werden zu einer Abschlussveranstaltung mit Preisverleihung in Berlin eingeladen. Dort besteht die Möglichkeit, z. B. mit Politikern, Vertretern von NGOs und Unternehmen, die auch im Medienpaket zur Sprache kommen, zu diskutieren. Kosten für die Anreise, eine Übernachtung und ein Spezial-Berlinprogramm übernimmt der Zeitbild Verlag.

**Informationen/Bestellungen/Kontakt:**

Zeitbild Verlag GmbH  
 Kaiserdamm 20  
 14057 Berlin  
 Tel.: 0 30-32 00 19 45  
 http://www.zeitbild.de

**Bundeswettbewerb der Schulen  
 JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA  
 Frühjahrsfinale 2003**

Am Frühjahrsfinale des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA vom 6.–10. Mai 2003 in Berlin nahmen aus Hessen 185 Schülerinnen/Schüler sowie 21 Betreuerinnen/Betreuer teil.

Die Wettkämpfe wurden ausgetragen in den Sportarten Basketball, Gerätturnen, Hallenhandball, Schwimmen, Tischtennis und Volleyball.

Die Schulmannschaften hatten sich zuvor in den verschiedenen Sportarten und Altersklassen in Kreis-, Regional- und Landesentscheiden für die Teilnahme am Finale in Berlin qualifiziert.

Die Platzierungen der hessischen Mannschaften ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

**Teilnehmende Mannschaften:**

Sportart/ *WK-Klasse	Teilnehmer	Platzierung
<u>Basketball</u>		
WK II Mä.:	Theo-Koch-Schule, Grünberg	9.
WK III Mä.:	Dreieichschule, Langen	1.
WK II Ju.:	Liebigschule, Gießen	9.
WK III Ju.:	Schuldorf Bergstraße, Seeheim-Jugenheim	1.
<u>Gerätturnen</u>		
WK II Mä.:	Altes Kurfürstl. Gymnasium, Bensheim	8.
WK III Mä.:	Lichtenbergschule, Darmstadt	11.
<u>Hallenhandball</u>		
WK II Mä.:	Gesamtschule Schwingbach, Hüttenberg	3.
WK III Mä.:	Gesamtschule, Felsberg	6.
WK II Ju.:	Weidigschule, Butzbach	10.
WK III Ju.:	Gesamtschule Schwingbach, Hüttenberg	10.

Schwimmen

WK II Mä.:	Herderschule, Gießen	8.
WK III Mä.:	Immanuel-Kant-Schule, Rüsselsheim	12.
WK III Ju.:	Rabanus-Maurus-Schule, Fulda	10.

Tischtennis

WK II Mä.:	Kopernikusschule, Freigericht	6.
WK III Mä.:	Albert-Schweitzer-Schule, Alsfeld	1.
WK II Ju.:	Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Hadamar	3.
WK III Ju.:	Tilemannschule, Limburg	2.

Volleyball

WK II Mä.:	Wollenbergschule, Wetter	15.
WK III Mä.:	Stiftschule St. Johann, Amöneburg	6.
WK II Ju.:	Lahntalschule Atzbach, Lahnau	10.
WK III Ju.:	Gesamtschule Ahnatal, Vellmar	14.

\*WK II : Jahrgang 1986–1989

\*WK III : Jahrgang 1988–1991

## VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

### Förderung von Schreibwerkstätten an hessischen Schulen

*Das Hessische Kultusministerium bietet in Kooperation mit dem Verein „Literatur & Schule e. V.“ interessierten Schulen die Möglichkeit einer anteiligen Förderung von Schreibwerkstätten im Schuljahr 2003/2004.*

*Die Werkstätten sollen ganz oder phasenweise von einer Autorin oder einem Autor begleitet werden. Nähere Informationen gibt der folgende Ausschreibungstext des Vereins „Literatur & Schule e. V.“.*

#### Wenn Sie wollen, dass Ihre Schüler

- in einem Projekt auf vielfältige Weise lernen, indem sie praktische Schreiberfahrungen machen;
- besser lesen lernen und kreative Fähigkeiten entwickeln, indem sie lustvoll und diszipliniert in einer Schreibwerkstatt mit Sprache arbeiten bzw. an der Sprache „modellieren“;
- dafür eine Autorin oder einen Autor als „Meister“ und Gesprächspartner bekommen,

#### dann bieten „Literatur & Schule e. V.“ und Kultusministerium Ihnen an

- einen Teil der Kosten (bis zur Hälfte bei maximal 2000 Euro Gesamtkosten) zu übernehmen;
- in einer eintägigen Veranstaltung Planung und Gestaltung der Schreibwerkstätten mit allen interessierten Schulen bzw. den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen zu klären;
- eine Autorin oder einen Autor zu finden, der mit Ihnen Ihr Projekt umsetzen kann.

#### Eine Schreibwerkstatt müsste

- mindestens 10, höchstens 30 Schüler im Klassen- bzw. Kursverband (20 bei jahrgangsübergreifenden Projektgruppen oder Arbeitsgemeinschaften) aufnehmen;
- durch die Lehrerin/den Lehrer kontinuierlich geleitet und begleitet werden;
- nach thematischer Festlegung und didaktischer Strukturierung produktorientiert und auf vorzeigbare Ergebnisse hin arbeiten.

#### Modelle für Schreibwerkstätten

Eine Schreibwerkstatt könnte z. B. so aussehen, dass

- in einer Kompaktveranstaltung (ein bis vier Tage) Autor und Lehrer von Anfang bis Ende präsent sind; oder
- die/der Autor/in am Anfang Grundlagen bzw. Impulse vorgibt, die die Schülerinnen und Schüler aufnehmen

und umsetzen; am Schluss können Überarbeitung und Endredaktion wieder mit der/dem Autor/in vorgenommen werden; oder

- über ein Halbjahr verteilt die Werkstatt regelmäßig – z. B. einmal pro Woche – stattfindet; oder
- ein Arbeitsergebnis (Buch, (Wand-)Zeitung, Hörspiel, Theaterstück etc.) für einen bestimmten Anlass (Schulfest, Projekttag) angestrebt wird und in Arbeitsphasen unter Beteiligung des Autors hergestellt wird; oder
- über ein (halbes) Schuljahr hinweg die Arbeitsstunden z. B. nachmittags stattfinden und die Autorin/der Autor teilweise anwesend und teilweise korrespondierende/r Mitarbeiter/in ist.

(Auch andere Modelle können und sollen erprobt und entwickelt werden.)

#### Anmeldungen zu einer Schreibwerkstatt im Schuljahr 2003/2004 sollten folgende Angaben enthalten:

- die Namen der verantwortlichen Lehrer/innen (möglichst zwei)
- zeitliche Vorplanung
- eine Kurzbeschreibung der vorgesehenen Gruppe/Klasse/Kurs (Jahrgang, Teilnehmerzahl, Schulform)
- einen groben Finanzierungsplan, in dem der Anteil der Schule an den Gesamtkosten berücksichtigt ist
- didaktische Schwerpunkte (thematische Aspekte und geplantes Arbeitsergebnis); evtl. auch Wünsche oder Vorabsprachen bezüglich der Autorin/des Autors

Die Anträge müssen bis zum 7. Juli 2003 bei

*Literatur & Schule e. V.*

*Kreuzbreite 5*

*34246 Vellmar*

*E-Mail: literatur-und-schule@gmx.de*

eingegangen sein. Eine Benachrichtigung über die Auswahl der Schulen und unsere Fördermöglichkeiten erfolgt bis zum 3. September 2003.

## **Kinder-Akademie Fulda: „Paragraphe-Sommer“**

**Sommer 2003  
(28. Juli bis 22. August 2003)**

Seit 1995 veranstaltet die Kinder-Akademie Fulda unter wechselnden Themenstellungen jährlich eine vierwöchige Sommerakademie. Die Veranstaltungen bieten besonders interessierten Kindern und Jugendlichen zwischen 5 und 14 Jahren ein Forum, sich in mehrtägigen Workshops und unter der Anleitung von Experten mit themenspezifischen Frage- und Problemstellungen zu beschäftigen.

Ist Recht gleich gerecht? Wie entstehen Gesetze? Wodurch werden Rechte verändert? Welche Rechte haben Kinder?

Solche Fragen sind Ausgangspunkt des Projektes „Paragraphe-Sommer“. Zu den Zielen dieser Sommerakademie gehört es, Kindern und Jugendlichen die Geschichte des Rechts zu vermitteln, aufzuzeigen, dass die Herausbildung von Rechtsordnungen eine hochinteressante, lebendige Geschichte ist.

### **Es werden folgende Workshops angeboten:**

#### **WS 1: Räuber und Gendarm**

Ein Workshop für Kinder von 5–6 Jahren  
 Leitung: Tania Berbalk, KAF  
 Bärbel Buch, KAF  
 Termin: 28.07.–30.07.  
 Montag 18.00–20.30 Uhr  
 (mit Würstchengrillen)  
 Dienstag und 10.00–15.00 Uhr  
 Mittwoch (inkl. Mittagessen)

#### **WS 2: Henkersmahlzeit und Galgenhumor**

Ein Workshop für Kinder ab 9 Jahren  
 Leitung: Barbara Meyer, KAF  
 Petra Pechacek, Historikerin, Karlsruhe  
 Termin: 29.07.–31.07.  
 10–16 Uhr (inkl. Mittagessen)

#### **WS 3: Robin Hood und Rhönpaulus – Recht und Unrecht**

Ein Workshop für Kinder ab 8 Jahren  
 Leitung: Linda Doernbach, Künstlerin, Fulda  
 Ursel Cornelius, KAF  
 Termin: 29.07.–31.07.  
 10–16 Uhr (inkl. Mittagessen)

#### **WS 4: Rechtswege, Holzwege und ein Paragraphewald**

Ein Workshop für Kinder ab 7 Jahren  
 Leitung: Bernd Rückert, Künstler, Lauscha  
 Bärbel Buch, KAF  
 Termin: 04.08.–06.08.  
 10–16 Uhr (inkl. Mittagessen)

#### **WS 5: Straße der Kinderrechte**

Ein Workshop für Kinder ab 9 Jahren  
 Leitung: Prof. Dr. Ingo Richter, Jurist, Berlin  
 Tania Berbalk, KAF  
 Termin: 05.08.–08.08.  
 10–16 Uhr (inkl. Mittagessen)  
 Mittwoch 06.08. Ausflug nach Nürnberg

#### **WS 6: Der Kreidekreis oder Der weise Richter**

Musiktheater nach einer alten chinesischen Parabel  
 Ein Workshop für Kinder ab 9 Jahren  
 Leitung: Anka Hirsch, Musik, und  
 Theaterpädagogin, Lauterbach  
 Renate Vetter, KAF  
 Silvia Drangmeister,  
 Karg-Stiftung, Frankfurt  
 Termin: 07.08.–09.08.  
 10–16 Uhr (inkl. Mittagessen)  
 Aufführung beim Sommerfest,  
 am 10.08.2003

#### **WS 7: Wolken- und Feuersäule – der Berg und die Gesetzestafeln**

Ein Workshop für Kinder ab 6 Jahren  
 Leitung: Elisabeth Lindenau,  
 Theologin, Neckargemünd  
 Johanna-Katharina Bätz,  
 Stud. Religion, Berlin  
 Termin: 11.08.–14.08.  
 10–16 Uhr (inkl. Mittagessen)

#### **WS 8: Umweltdetektive und Ökoanwälte**

Ein Workshop für Kinder ab 9 Jahren  
 Leitung: Volker Strauch, Umweltzentrum Fulda  
 Martina Grohn, KAF  
 Termin: 12.08.–15.08.  
 10–16 Uhr (inkl. Mittagessen)

#### **WS 9: Alle anders - alle gleich?**

Ein Workshop für Kinder ab 7 Jahren  
 Leitung: Ritula Fränkel,  
 Objektkünstlerin, Darmstadt  
 Nicholas Morris,  
 Objektkünstler, Darmstadt  
 Termin: 13.08.–15.08.  
 10–16 Uhr (inkl. Mittagessen)

#### **WS 10: Ich bin König**

Ein Workshop für Kinder von 5–6 Jahren  
 Leitung: Elfi Bätz,  
 Dipl. Spielzeuggestalterin, Fulda  
 Ulrike Schade, KAF  
 Termin: 18.08.–20.08.  
 9.30–12.30 Uhr (inkl. Frühstück)

#### **WS 11: Augenbinde, Waage, Schwert**

Ein Workshop für Kinder ab 10 Jahren  
 Leitung: Elisabeth Lindenau,  
 Theologin, Neckargemünd  
 Barbara Meyer, KAF

Termin: 20.08.–22.08.  
10–16 Uhr (inkl. Mittagessen)

**Workshopgebühr:**  
52,00 Euro inkl. Mittagessen

**Anmeldung und Information:**  
Kinder-Akademie Fulda  
Mehlerstr. 4  
36043 Fulda  
Tel. 06 61 / 9 02 73-0  
www.kaf.de

**DEUTSCHEOST – DEUTSCHE WEST  
Jugend in Deutschland 2003**

Jung sein in Deutschland ist keine einheitliche Lebenslage. Nach der Shell-Jugendstudie 2002 besucht mit 48 % die Mehrheit der Jugendlichen im Alter zwischen zwölf und 25 Jahren noch eine allgemeinbildende Schule. 17 % der Jugendlichen sind in beruflicher Ausbildung und weitere 12 % studieren. 17 % sind bereits erwerbstätig und 2 % arbeitslos. 4 % der Jugendlichen zählen schließlich aus unterschiedlichen Gründen zu den sonstigen nicht oder noch nicht Erwerbstätigen.

In ihren Wertorientierungen nehmen die Jugendlichen heute im Vergleich noch zu den 70er und 80er Jahren eine eher pragmatische Haltung ein. Gesellschaftliche Aktivität von Jugendlichen findet in der Freizeit statt, ist auf soziale oder politische Ziele ausgerichtet bzw. kommt anderen Menschen zugute.

Obwohl die Jugendlichen heute der großen Politik fern stehen, sind viele in ihrem näheren und weiteren Lebensumfeld gesellschaftlich aktiv.

Auf der anderen Seite hat kaum ein Thema in den letzten Jahren soviel Aufmerksamkeit auf sich gezogen, wie das der Gewalt an Schulen.

Mit Sorge werden extremistische Tendenzen beobachtet. Nach der genannten Shell-Jugendstudie halten 8 % der Jugendlichen in den alten und 17 % der jungen Leute in den neuen Ländern die Demokratie nicht für eine gute Staatsform.

Im Rahmen dieser Studientagung soll die Thematik „Jugend in Deutschland 2003“ von verschiedenen Seiten her erörtert werden. Kompetente Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik haben sich zur Verfügung gestellt.

Wir laden Sie zu klärenden Auseinandersetzungen herzlich ein.

Trier/Mainz/Schwerin, im März 2003

Günter Gehl  
Katholische Akademie Trier

Karl-Heinz B. von Lier  
Konrad Adenauer Stiftung Bildungswerk Mainz

Dr. Georg Diederich  
Thomas-Morus-Bildungswerk

**Studientagung in Kooperation**

mit dem Thomas-Morus-Bildungswerk Schwerin, der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungswerk Mainz und der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz

Beginn: Montag, 7. Juli 2003, 18.30 Uhr  
Ende: Sonntag, 12. Juli 2003, 8.30 Uhr

Tagungsort: Robert-Schuman-Haus  
Begegnungsstätte des Bistums Trier  
und Katholische Akademie  
Auf der Jünger 1  
D 54293 Trier  
Telefon: (06 51) 81 05-2 33  
Telefax: (06 51) 81 05-4 34

Tagungsleitung: Ass. d. L. Günter Gehl,  
Akademiedozent, Trier

**Montag, 7. Juli 2003**

bis 18.00 Uhr Anreise, anschließend Zimmervergabe  
19.30 Uhr Eröffnung der Tagung und Einführung in die Thematik

20.00 Uhr **Jugend in Deutschland 2003 –  
Eine Situationsanalyse**  
*Referent:* Prof. Dr. Roland Eckert,  
Jugendforscher, Universität Trier  
anschließend Aussprache

ca. 22.30 Uhr Fortsetzung der Gespräche in der  
Stefan-Andreas-Klausur

**Dienstag, 8. Juli 2003**

9.00 Uhr **Jugendliche Sinnwelten  
und Orientierungen**  
*Referent:* P. Rainer Klostermann OP,  
Polizeiseelsorger,  
Dozent an der Polizeifachhochschule,  
Leipzig  
anschließend Aussprache

14.00 Uhr **Politische Orientierungen,  
Fremdenfeindlichkeit und Rechts-  
extremismus von Jugendlichen im**

	<b>Kontext schulischer Anerkennung in Ost- und Westdeutschland</b> <i>Referentinnen:</i> Dipl. Päd. Nicolle Pfaff und Dipl. Soz. Sylke Fritsche, Projekt „Politische Orientierungen bei Schülern im Rahmen schulischer Anerkennungsbeziehungen“ am Zentrum für Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg anschließend Aussprache	<b>Donnerstag, 10. Juli 2003</b>
16.00 Uhr	<b>Jugend und Gewalt – Ursachen und Entwicklungen. Ein gesamtdeutscher Überblick</b> <i>Referent:</i> Professor Dr. Dieter Filsinger, Rektor der Katholischen Hochschule für Sozialarbeit, Saarbrücken anschließend Aussprache	<b>9.00 Uhr</b> <b>Netzwerk „Meditation“ als Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt an Schulen und Jugendgewalt</b> <i>Referentinnen:</i> Dr. Gabriele Oriwal, Jugendamt Dresden, Abt. Kinder- und Jugendförderung, Dresden Marion Schindler, Dipl. Sozpäd. (FH), Integrationsgesellschaft Sachsen gGmbH-Konfliktberatungsstelle für TOA, Pirna anschließend Aussprache
	<b>Mittwoch, 9. Juli 2003</b>	<b>11.00 Uhr</b> <b>Jugendhilfe contra geschlossene Unterbringung</b> <i>Zur Diskussion des Umgangs mit delinquenten Jugendlichen</i> <i>Referentin:</i> Sieglinde Schmitz, Dipl. Soz. Päd. Leiterin der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Helenenberg, Welschbilig anschließend Aussprache
9.00 Uhr	<b>Arbeitsmarkt Deutschland – die Situation der jungen Menschen beim Einstieg ins Beschäftigungsleben</b> <i>Referent:</i> Hans-Dieter Kaeswum Direktor des Arbeitsamtes Trier seit 1999, Direktor des Arbeitsamtes Dresden 1991–1999 anschließend Aussprache	<b>13.30 Uhr</b> Abfahrt der Exkursion zum Jugendhilfezentrum Helenenberg
11.00 Uhr	<b>Auf der Suche nach einem Job – Über den Auszug junger Menschen aus Ostdeutschland und seine Folgen</b> <i>Referent:</i> Günter Teske, Kundenbereichsleiter, Arbeitsamt Bautzen anschließend Aussprache	<b>14.00 Uhr</b> <b>Vorbereitung auf ein Leben in Selbstverantwortung</b> <i>Die Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Helenenberg</i> <i>Referenten:</i> Sieglinde Schmitz, Dipl.- Soz. Päd. u. Mitarbeiter der Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Helenenberg, Welschbilig anschließend Gesamtaussprache
14.00 Uhr	<b>Arbeitsweltorientierte Gruppen</b> <i>Ein Modellprojekt in der Regionalen Schule Sohren-Büchenbeuren</i> <i>Referent:</i> Rektor Ekhard Nicolay und Konrektor Inge Noack, Regionale Schule Sohren-Büchenbeuren/Hunsrück anschließend Aussprache	<b>18.15 Uhr</b> Rückfahrt nach Trier
16.30 Uhr	<b>Gewalt – mit mir nicht! Ein Präventionsprojekt des Schutzbereiches Cottbus/Spree-Neiße</b> <i>Referent:</i> KHK Dietmar Hoffmann, Leiter des Sachgebietes Prävention des Polizeischutzbereiches Cottbus/Spree-Neiße, Cottbus (angefragt) anschließend Aussprache	<b>Freitag, 11. Juli 2003</b>
19.00 Uhr	<b>Trier – im 2020. Jahr seiner Gründung Stadtführung</b> anschließend kleine, rustikale Weinprobe	<b>9.00 Uhr</b> <b>PISA – Der Kulturschock und seine Folgen</b> <i>Referenten:</i> Dr. Michael Fertig, Diplomvolkswirt, RWI Essen; Staatssekretär Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Mainz anschließend Aussprache
		<b>11.00 Uhr</b> <b>„Non scholae, sed vitae discimus – Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir“</b> <i>Werden unsere Schüler ausreichend auf das Leben vorbereitet?</i> <i>Referent:</i> MdL Lutz Frisch, Kulturpolitischer Sprecher und Bildungsexperte der CDU-Fraktion, Mainz anschließend Aussprache

14.00 Uhr **Jugend und Gemeinwesenorientierung – Das Projekt des Gymnasiums Hermeskeil/Hunsrück**  
 „Gedenkstättenarbeit SS-Sonderlager/KZ Hinzert“  
*Referenten:* OstR Volker Schneider und Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Hermeskeil anschließend Aussprache

19.30 Uhr **Deutsche Ost – Deutsche West: Jugend in Deutschland 2003 – Eine Tagungsbilanz**  
 Auswertung der Tagung

21.00 Uhr Gemütlicher Ausklang in der Stefan-Andres-Klausur

**Samstag, 12. Juli 2003**

8.30 Uhr Abreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

**Informationen:**

**Feste Zeiten:** ab 7.30 Uhr Frühstück  
 8.00 Uhr Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch  
 12.30 Uhr Mittagessen  
 18.30 Uhr Abendessen

**Kostenbeitrag:** Euro 200,- im EZ  
 Euro 170,- im DZ  
 Euro 140,- ohne Übernachtung  
 Studierermäßigung auf Anfrage

**Leistungen:** Unterbringung im EZ oder DZ (sofern gebucht). Verpflegung, Tagungsgebühren; Stadtrundfahrt in Trier und Weinprobe, Exkursion zur Jugendhilfeeinrichtung Don Bosco Helenenberg (letzteres im Werte von Euro 25,-)

**Hinweis:** Da es sich um einen pauschalisierten Tagungsbeitrag handelt, kann eine nicht in Anspruch genommene Leistung nicht vergütet werden.

**Anmeldung:** Katholische Akademie Trier  
 Postfach 2320  
 54213 Trier  
 Telefon: (06 51) 81 05-2 33  
 Fax: (06 51) 81 05-4 34  
 E-Mail: rita.ney@bgv-trier.de

**Abmeldung:** Sollten sie nach erfolgter Bestätigung durch uns kurzfristig an der Teilnahme doch noch verhindert sein, so teilen Sie dies bitte umgehend mit. Bei unentschuldigtem Fernbleiben stellen wir 100 % des Tagungsbeitrages in Rechnung.

**Bankenverband Hessen**

**Thema:** **Wieso Wirtschaften, warum Banken und was ist Geld?**  
**Ökonomische Bildung im Fach „Politik und Wirtschaft“ für die Sek. I**

**Termin:** 20.–22. Oktober 2003

**Beginn/Ende:** Beginn: 20. Oktober 2003 ab 9:00 Uhr  
 Ende: 22. Oktober 2003 ca.17:00 Uhr  
 Anreise am Vorabend (19.10.03 ab 18:00 Uhr) möglich

**Veranstalter:** Bankenverband Hessen e.V.

**Wissenschaftlicher Leiter:** Prof. Dr. Udo Steffens;  
 Hochschule für Bankwirtschaft (HfB), private Fachhochschule der Bankakademie e.V.

**Ort:** **Collegium Glashütten, Wüstemser Straße 1, 61479 Glashütten-Oberems**

Seminarausrichtung, Unterbringung und Verpflegung auf Einladung des Bankenverbandes Hessen e.V. (keine Teilnehmergebühren)

**Zielgruppe:** Fachsprecher/Fachleiter des Faches Politik und Wirtschaft der Sekundarstufe I an Gymnasien

**Kurzbeschreibung des Seminars:**

- **Vorstellung von möglichen Inhalten für den Unterricht:**
- Für Jahrgangsstufe 7: Geld, Sparen, Kredit und Schulden sowie Verbraucherschutz – für das Unterrichtsthema „Wirtschaften in Privaten Haushalten“
- Für Jahrgangsstufe 8: Einfacher Wirtschaftskreislauf: Preis, Angebot, Nachfrage; Geldfunktionen; Güterknappheit und ökonomisches Prinzip – für das Unterrichtsthema „Markt“
- Für Jahrgangsstufe 9: „Folgen des sozio-ökonomischen Wandels der Arbeitswelt“ für das Unterrichtsthema: „Ökonomie und Arbeitswelt“,
- Für Jahrgangsstufe 10: Wirtschafts- und Währungsunion, z. B. Euro – für das Unterrichtsthema „Europäische Integration“
- Für Jahrgangsstufe 10: Globalisierung – für das Unterrichtsthema „Welthandel, Internationale Wirtschaftsstrukturen“

**– Fachvorträge und Diskussionen von und mit Bankpraktikern**

- Bedeutung und Entwicklung der Bankwirtschaft in Entwicklungsschwellenländern – Microfinance
- „Investmentprodukte – Trends in einer sich ändernden Volkswirtschaft“
- Existenzgründung

**– Exkursion zum Investment Banking Center der Deutsche Bank AG**

**Methodik:**

Innerhalb dieser Veranstaltung wird den teilnehmenden Fachsprechern neben Fachvorträgen und Diskussionsrunden auch ein modular aufgebautes und direkt umsetzbares Konzept anhand von Handouts mit Folien und Arbeitsblättern sowie Hintergrundinformationen mit weiteren Literatur- und Internethinweisen angeboten. Das didaktische Konzept orientiert sich am neuen Lehrplan und wird von der Hochschule für Bankwirtschaft für das Fach „Politik und Wirtschaft“ der Sekundarstufe I entwickelt. Die Teilnehmer des Seminars erhalten begleitende und vertiefende Hintergrundinformationen sowie Hinweise insbesondere auf die Projekte und Publikationen des Bundesverbandes deutscher Banken Initiative „Schul/Bank“.

**Teilnehmerzahl: 15**

**Anmeldeschluss: 22. September 2003**

Bankenverband Hessen e.V.  
Postfach 20 01 09  
60605 Frankfurt  
Tel.: 0 69 / 28 43 92  
Fax.: 0 69 / 28 82 31  
Internet: [www.bankenverband-hessen.de](http://www.bankenverband-hessen.de)  
E-Mail: [bv.hessen@bdb.de](mailto:bv.hessen@bdb.de)



Bankenverband Hessen e. V.  
 Alte Rothofstraße 2–4

60313 Frankfurt am Main

**(Anmeldeschluss 22. September 2003)**

Fax: (0 69) 28 82 31

**Anmeldung**

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Ich nehme **verbindlich** teil an dem Seminar

**„Wieso Wirtschaften, warum Banken und was ist Geld?“**

Ökonomische Bildung im Fach „Politik und Wirtschaft“ für die Sekundarstufe I  
 vom 20.–22. Oktober 2003

Name : .....  
 Anschrift – Straße : ..... Ort: .....  
 Telefon (privat) : ..... Fax: .....

Schule (Anschrift) : .....  
 Telefon : ..... Fax: .....  
 Fächer : .....  
 Anmerkungen : .....

(z. B. Fachsprecher, Fachbereichsleiter – bitte angeben)

Anreise : ..... Abreise: .....  
 (Anreise bereits am Vorabend möglich)

Übernachtung : ( ) ja ( ) nein  
 Anreise mit dem eigenen PKW : ( ) ja ( ) nein

**AUSWEISPAPIERE (PERSONALAUSWEIS, FÜHRERSCHEIN etc.) NICHT VERGESSEN !!!!!**

.....  
 Datum

.....  
 Unterschrift

## „Schulmanagement“

### Fernstudiengang an der Universität Kaiserslautern zur Professionalisierung von Schulleitungen

Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer, die es werden wollen, können sich jeweils zum Wintersemester in den postgradualen Fernstudiengang „Schulleitung: Qualitätsmanagement und Schulentwicklung als Leitungsaufgabe“ (Schulmanagement) immatrikulieren, um sich im Laufe von 4 Semestern das *Know How* für die innovative Gestaltung der Schule als „lernender Organisation“ anzueignen.

Die Inhalte der in Selbstlernphasen bzw. über Online-Lernangebote zu bearbeitenden Lehrbriefe umfassen Managementtheorien und -methoden, pädagogisches Leadership und Lernkulturwandel, Instrumente und Verfahren zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung, Methoden der Personalführung sowie Kenntnisse zur Steuerung organisatorischer Prozesse, Techniken der Teamentwicklung, Kooperations- und Kommunikationstechniken, Unterrichtsorganisation und Schulrecht.

Das Studium kann berufsbegleitend absolviert werden. Zum Ende jeden Semesters ist die Teilnahme an einem Präsenzwochenende verpflichtend. Das Studium schließt mit einem Hochschulzertifikat ab (Master-Abschluss ist z. Zt. in Vorbereitung). Die Kosten pro Semester betragen Euro 577,07 (inklusive Sozialbeitrag).

### Ab Mai bis 15. September ist eine Immatrikulation zum WS wieder möglich!

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer erhalten weitere Informationen im Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung der Universität Kaiserslautern:

Zentrum für Fernstudien und  
Universitäre Weiterbildung (ZFUW)  
Pfaffenbergstr. (Geb. 3) – Schulmanagement  
D-67663 Kaiserslautern  
Frau Monika Klein und Frau Dr. Christiane Griese  
Telefon: +49 (0) 631 / 205 – 46 74 oder -46 81  
Telefax: +49 (0) 631 / 205 – 46 81  
E-Mail: griese@rhrk.uni-kl.de  
Internet: <http://www.zfuw.uni-kl.de/sm>



### Herzlich willkommen!

CHORFESTIVAL 2004 – zum 32. Mal ist die weltweite Gemeinschaft der PUERI CANTORES zu ihrer traditionellen Chorbegegnung eingeladen. Knaben-, Mädchen-, Kinder- und Jugendchöre des internationalen Verbandes treffen sich vom 10. bis 18. Juli 2004 in Deutschland. Auch dieses Mal steht das gemeinsame Singen zum Lobe Gottes und zur Freude der Menschen im Mittelpunkt. Der deutsche Nationalverband und sein Präsident Wilm Geismann laden die PUERI CANTORES aus dem In- und Ausland herzlich zur Teilnahme ein. Für eine Woche ist Deutschland das Zentrum der weltweiten PUERI CANTORES – der singenden Kinder.

#### • Programm

Das Chortreffen in Deutschland ist länger als die bisherigen Chortreffen auf internationaler Ebene. Das erklärt sich aus dem Anliegen, dass sich Chöre untereinander begegnen und sich besser kennen lernen. Deshalb ist auch das Chortreffen in zwei Teile mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgeteilt.

#### • Dezentraler Teil

Alle Chöre aus dem Ausland werden auf 20 Diözesen in Deutschland aufgeteilt.

**10. Juli:** Anreise, Bezug der Quartiere  
**11.–13. Juli** **Programm in den Diözesen** mit  
Eröffnungsfeier  
Gottesdienste und Konzerte\* in den  
gastgebenden Gemeinden  
Freizeit und Begegnung mit anderen  
Chören  
Kennenlernen der Region  
Aussendungsfeier

#### • Zentraler Teil

Alle Chöre treffen sich in Köln (Gastchöre und Gastgeberchöre)

**14. Juli:** **Anreise, Sternprozession und Eröffnungsfeier im Kölner Dom**  
**15.–17. Juli:** Friedensgebete\* (jeweils zwei bis drei Chöre)  
Konzerte in der Philharmonie\* (jeweils vier Chöre)  
Gemeinde- und Nationalgottesdienste  
Open-Air-Konzert

**18. Juli:** Abschlussgottesdienst und Abreise

**Unterbringung**

Die Unterbringung erfolgt in Privatfamilien. Das gilt für den dezentralen Teil in den Diözesen und den zentralen Teil in Köln. Durch diese Form der Unterkunft soll die Begegnung der Chorsänger unterschiedlicher Nationen gefördert werden. Es stehen aber auch Jugendherbergen oder diözesane Bildungshäuser zur Verfügung. Eine Unterbringung in Hotels ist möglich, Hotels sind aber in Deutschland in der Regel teuer.

**Kosten**

Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt für ausländische Teilnehmer Euro 90,- für deutsche Euro 65,-. In dieser Gebühr sind enthalten die Kosten für die Verpflegung, für das Chorheft und die Festivalgebühr. Für die Unterbringung im Privatquartier entstehen keine Kosten. Wünscht ein Chor die Unterbringung in einer Jugendherberge, in einem diözesanen Bildungshaus oder in einem Hotel, dann werden die dafür entstehenden Kosten (Übernachtung und Frühstück) gesondert in Rechnung gestellt.

**Anmeldung**

Anmeldungsformulare sind ab 1. Februar 2003 über die Nationalpräsidenten zu beziehen. Sie können auch aus dem Internet heruntergeladen werden ([www.puericantores.de](http://www.puericantores.de)). Die Anmeldung muss bis zum 30. Juli 2003 erfolgen. Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung pro Chor erhoben, die im Falle einer Absage nicht zurückerstattet wird. Die Einschreibung mit Angabe der exakten Teilnehmerzahl und den Namen der Teilnehmer muss bis zum 31. Januar 2004 erfolgen. Für deutsche Chöre gibt es ein eigenes Anmeldeformular.

**Sonstige Vereinbarungen**

Deutsche Chöre sind ebenfalls zur zentralen Feier nach Köln eingeladen. Sie sind jedoch nur dann zur Teilnahme zugelassen, wenn sie entweder einen Gastchor aufgenommen oder an den diözesanen Veranstaltungen teilgenommen haben.

Gastchöre können ihre Zuteilung im dezentralen Teil des Chorfestivals Wünsche abgeben, ob sie im Norden, Süden, Osten oder Westen Deutschlands untergebracht werden möchten. Ebenso sollen bereits bestehende Chorpartnerschaften nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Auch deutsche Chöre werden Wünsche bezüglich ihres Gastchores abgeben können. Allerdings können Ansprüche auf die Erfüllung solcher Wünsche nicht erhoben werden.

Pro Chor sind maximal 10 % der Gesamtteilnehmerzahl an Begleitpersonen zugelassen. Die Mitnahme von weiteren Begleitpersonen ist auch gegen Kostenübernahme nicht möglich.

Alle Chorsänger müssen kranken-, unfall- und haftpflichtversichert sein.

Das Chorheft wird Anfang des Jahres 2004 verschickt. Möchte sich ein Chor mit einem Einzelbetrag bei einer der oben mit (\*) gekennzeichneten Möglichkeiten (Friedensgebet, und/oder Konzert) beteiligen, muss er dies bereits bei seiner Anmeldung mitteilen.

*Wilm Geismann*

*Präsident der PUERI CANTORES Deutschland*

## **eDIT: eDucation – Crash-Kurs zu Einstiegs-, Ausbildungs- und Karriere-möglichkeiten in Film, TV und Multimedia**

**Ein Angebot für Schülerinnen und Schüler**

Auch dieses Jahr findet wieder die *eDIT: eDucation* im Rahmen von *eDIT | VES – The European Festival for Production and Visual Effects* statt. Die kostenlose Veranstaltung informiert über Einstiegs-, Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in Film, TV und Multimedia. Anhand unterschiedlicher Praxisfelder führen Experten in Berufsbilder und Qualifikationsmöglichkeiten der Medienbranche ein. Profis präsentieren Einblicke in ihre Arbeit und erläutern Praxisbeispiele. Die *eDIT: eDucation* schafft so eine Verbindung zwischen Ausbildung und Praxis. Schülerinnen und Schülern wird eine gute Gelegenheit zur weiteren Berufsorientierung gegeben. Die Veranstaltung findet tagsüber jeweils am

### **28., 29. und 30. September 2003 im Frankfurter Kinocenter CineStar METROPOLIS statt.**

Der Besuch von ganzen Schulklassen ist nicht nur möglich, sondern auch erwünscht.

Weitere Informationen zum Programm und zur Teilnahme erhalten Sie hier:

**eDIT-Kongressbüro**

**Mathias Fechter**

**Niddastr. 64**

**60329 Frankfurt a.M.**

**Tel.: 0 69-59 79 71 90**

**Fax: 0 69-59 79 71 89**

**E-Mail: [edit@lunapark64.de](mailto:edit@lunapark64.de)**

**Internet: [www.edit-frankfurt.de](http://www.edit-frankfurt.de)**

**ZDF tivi-Info****zoom! – Kinder machen Fernsehen**

### **ZDF-Kindernachrichten logo! starten Filmwettbewerb für Kinder vom 12. Mai bis 31. Juli 2003**

Einmal selbst zur Kamera greifen, Regisseurin oder Tonassistent sein und eine eigene Reportage machen: Bei logo! ist das möglich. Die Kindernachrichtensendung des ZDF startet am 12. Mai den Filmwettbewerb zoom!, an dem Kinder bis 14 Jahre teilnehmen können. Ihr Thema können sich die jungen Filmemacher selbst aussuchen. Die drei besten Einsendungen werden bei logo! ausgestrahlt und die Gewinner erhalten eine Videokamera. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2003.

Damit aus der Idee und dem Thema ein richtiger Fernsehbeitrag werden kann, steht logo! den jungen Filmemachern mit professionellem Rat zur Seite. Unter

www.logo.tivi.de hat die Redaktion Tipps und Tricks zu Konzeption und Umsetzung eines Films zusammengestellt. Dort kann man nachlesen, wie ein Drehplan entsteht, worauf man beim Filmen und dem Umgang mit der Kamera achten muss, welche Regeln und gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden müssen und wie man mit Musik, Interviews und Kommentaren seine eigene Reportage richtig interessant macht. Darüber hinaus stehen alle Teilnehmer in engem Kontakt zur logo!-Redaktion, die die Kinder Schritt für Schritt begleitet. Sind die Dreharbeiten abgeschlossen, wird aus dem Material der fertige Film geschnitten. Auch dazu bietet logo! Hilfe an und übernimmt nach den Vorgaben der Kinder den Schnitt des Beitrags.

Anmeldeformular und Anleitung stehen im Internet unter www.logo.tivi.de oder sind – ebenso wie die Flyer zur Aktion – auch auf dem Postweg erhältlich unter: ZDF logo!, zoom!, 55100 Mainz.

Weitere Informationen erhalten Sie über ZDF tivi, Sabine Bonewitz, Tel. 0 61 31 / 70 23 37 oder Jochen Steuernagel, Tel. 0 61 31 / 70 53 82. Fotomaterial stellt Ihnen gerne unser Bilderdienst zur Verfügung, Tel. 0 61 31 / 70 61 00.

### Das DBB-Schulpaket Top-Flight

Der Deutsche Basketball Bund und sein Ballpartner Spalding möchten den Sportunterricht in weiterführenden Schulen (ab Jahrgangsstufe 5) unterstützen. Daher wurde ein hochwertiges Ballpaket mit 12 Bällen (Größe 7) zusammengestellt, um die Ausrüstung an unseren Schulen zu verbessern.

**Das Ballpaket wird für Euro 199,50 inkl. Versand angeboten.**

- 5 Top Flight 150 (TF 150):** Gummioberfläche, Trainingsball für draußen und drinnen
- 5 Top Flight 250 (TF 250):** Zi/O Synthetikleder, gutes Ballhandling, für den Trainingsbetrieb geeignet
- 2 Top Flight 500 (TF 500):** hochwertiges Composite Synthetikleder, offizieller Spielball bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und dem DBB

Alle Schulen, die sich an dieser Aktion beteiligen, werden im nächsten Jahr zu besonderen Lehrerfortbildungen eingeladen. Bei diesen Fortbildungen werden qualifizierte Referenten Übungsformen demonstrieren und aktuelle

Informationen und Hilfsmittel für den Basketballunterricht an der Schule weitergeben.

Für alle Bestellungen, die beim DBB eingehen, gibt es als Gratisbeilage zusätzlich – solange der Vorrat reicht – die CD-Rom „Basketball lernen einfach gemacht“, das multimediale Lehrprogramm für Schulen mit Informationen zu Technik und Taktik, mit Übungen (inkl. Animation) sowie vereinfachte Basketball-Regeln.

Weitere Informationen und das Bestellformular können Sie im Internet www.basketball-bund.de, per E-Mail petra.keldenich@basketball-bund.de oder unter folgender Anschrift erhalten: **Deutscher Basketball Bund, Jugendsekretariat, z.Hd. Frau Petra Keldenich, Schwanenstraße 6-10, 58089 Hagen, Tel. 0 23 31 / 1 06-1 51 oder Fax 0 23 31 / 1 06-1 59.**

### Hessische Landeszentrale für politische Bildung

#### Konflikttraining für Frauen

**10. und 11. Oktober 2003  
in Kelkheim-Eppenhain**

(Beginn: Freitag um 10.00 Uhr, Ende: Samstag um 17.30 Uhr)

#### Referentinnen/Teamerinnen:

Mechtild M. Jansen,  
Erziehungswissenschaftlerin, Referatsleiterin HLZ,  
Wiesbaden  
Annemie Jockenhövel-Poth,  
Dipl.-Soziologin, Dipl.-Psychologin, Psychoanalytikerin  
Prof. Dr. Birgit Meyer,  
Politikwissenschaftlerin, Fachhochschule Esslingen

**Teilnahmebeitrag:** 150,00 EURO inkl. Übernachtung

**Zielgruppe:** Frauen, die sich politisch und gesellschaftlich engagieren und dort häufig mit Konflikten konfrontiert sind; sowohl in Verbänden, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Organisationen.

**Veranstaltungsort:** Seminar- und Tagungszentrum Georg-Leber-Haus, Kelkheim-Eppenhain

#### Anmeldung und weitere Informationen:

Hessische Landeszentrale für politische Bildung,  
Referat IV, Postfach 3220  
65022 Wiesbaden  
Telefon: 06 11 / 9 91 97 17, Fax: 9 91 97 44  
E-Mail: m.m.jansen@hlz.hessen.de

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Oelsner, Wolfgang u. Gerd Lehmkuhl:**  
**Schulangst : Ein Ratgeber für Eltern und Lehrer.**  
**Düsseldorf ; Zürich : Walter, 2002. 159 S.**  
**EUR 14,90**  
**ISBN 3-530-40120-X**

Mit ihrem Buch „Schulangst“, einem Ratgeber für Eltern und Lehrer, ist den Autoren W. Oelsner und Prof. G. Lehmkuhl eine überzeugende und motivierende Arbeit gelungen, die in bestem Sinne Rat gibt – ohne Besserwisserei.

Es ist ein für die Betroffenen engagiertes Werk, das sich flüssig und spannend liest, dabei Informationen in exemplarischer Fallbeschreibung mit therapeutisch-pädagogischen Überlegungen verbindet und zu keinem Zeitpunkt der Versuchung zu banaler Ursache-Wirkung-Beschreibung erliegt.

Die klassischen drei Formen der Schulverweigerung erfahren eine gut verständliche Abgrenzung, die die notwendige Differenzierung der Interventionsmethoden begründen.

Angeichts einer wachsenden Bedeutung von Angsthaltungen im schulischen Kontext und der Verantwortung von Schule, Schüler nicht durch Missverständnisse und kontraproduktive Interventionen ins Abseits zu stellen, ist zu erwarten, dass sich Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen professionell mit diesen Erschwernissen auseinandersetzen.

Dazu leistet dieses Buch einen fachbezogenen und exemplarischen Beitrag. Fachbezogen – wegen der unbestreitbaren Bedeutung dieses Themas für die Schulwirklichkeit - und exemplarisch – wegen seines populärwissenschaftlichen Ansatzes, der sich nie ins Banale verliert.

Das Buch erweist sich stringent in der Tradition offener und systemischer Einschätzungen, die jedem Verhalten Sinnhaftigkeit zugestehen und es zur Aufgabe der Erziehenden erheben, diesen Sinn verstehen zu wollen. „Psychologisch vorgebrachte Wahrheiten werden mitunter angegriffen, weil sie widersprüchlich wirken. Sie erscheinen unvernünftig. ... Es ist eben nicht die Logik einer Finanzbuchhaltung, sondern die Logik der Psyche – Psychologik, mit der die Gesetze des Seelenlebens erklärt werden. Und diese sind in der Tat oft irritierend, vordergründig widersprüchlich und manchmal nur ‚um ein paar Ecken herum‘ zu verstehen.“ (S. 65)

Mit einer Vielzahl von interessanten Kapiteln erarbeitet der vorliegende Text die verschiedenen Formen der Schulverweigerung. Beispielsweise fokussiert das Kapitel Schulangst – Die Angst vor der Schule – auf Aspekte

von Überforderung, auf soziale Ängste, Mobbing und Störungen im Lehrer-Schüler-Verhältnis.

Das Kapitel Schulphobie – Die Angst sich von Zuhause zu trennen – konzentriert sich auf Angst vor Bloßstellung, Trennungsprobleme der Eltern, Ausgangselemente von Trennungsproblematiken und Migrationsprobleme.

Das Kapitel Schulschwänzen präzisiert diese Problematik unter jugendpsychiatrischer Perspektive und beschreibt erfolgsorientierte Sonderprojekte.

In einem abschließenden Abschnitt geht es um die wichtige Frage: Wie können Eltern, Lehrer, Therapeuten helfen? Das Buch bietet dafür Strukturhilfen für diagnostische Vorüberlegungen und Checklisten zur Verhaltensbeobachtung, um dann zu konkreten professionellen Hilfevarianten überzuleiten. Besonders hilfreich und konkret sind die Leitgedanken für die Schule.

Neben einer qualifizierten Dialogstruktur wird für Schulangst und Schulphobie eine Grundhaltung des Verstehens und der Vorsicht empfohlen, wohingegen für Schulschwänzer unmissverständliche und konsequente Initiativen vorgeschlagen werden.

Im Sinne der gleichgewichtigen Auslastung einer Waage schließen die Autoren inhaltlich mit einem Plädoyer für einen angemessenen Umgang mit der Angst, der berücksichtigt, dass Angst selbstverständlich zu unserem Leben gehört und dass eine pädagogisch bzw. therapeutisch angemessene Zielsetzung in der Bewältigung und nicht in der Abschaffung von Angst zu sehen ist.

*Gerhard Leberherz*

## Hessisches Kultusministerium

### Bereichslehrkräfte zur schulischen Förderung von Kindern beruflich Reisender

Das Hessische Kultusministerium beabsichtigt im Rahmen einer Abordnung ab dem Schuljahr 2003/2004 sechs Lehrkräfte mit der Hälfte ihrer Pflichtstundenzahl mit der schulischen Förderung von Kindern beruflich Reisender – vor allem Kinder aus Zirkus- und Schaustellerunternehmen – in verschiedenen Schulaufsichtsbereichen zu betrauen.

#### Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen oder Sonderschulen, Sicherheit im Umgang mit elektronischen Medien, Interesse an einer flexiblen und mobilen Tätigkeit.

Die Tätigkeit umfasst die schulische Unterstützung von mitreisenden Kindern und Jugendlichen sowie Beratungs- und Informationstätigkeiten bei Eltern, Schulen und Ämtern.

Für die Praxis bedeutet das insbesondere:

- die Erteilung von Förderunterricht vor Ort,
- den Einsatz von elektronisch gestützten Lernangeboten,
- die Betreuung von Stützpunktschulen während der Reisezeit,
- die Unterstützung in Stammschulen während der Winterpause,
- die Beratung und Information der Eltern,
- der Umgang mit Schultagebüchern und individueller Förderplanung,
- die Beschaffung und Aktualisierung von Lernmaterialien.

#### **Bewerbungen sind bis zum 10. Juli 2003 an eines der aufgeführten Staatlichen Schulämter zu richten:**

1. Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Am Hospital 9  
34560 Fritzlar
2. Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis  
Heinrich-Bott-Straße 1  
63450 Hanau
3. Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main  
Platz der Deutschen Einheit 5  
63065 Offenbach am Main

4. Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M.  
Stuttgarter Straße 18–24  
60329 Frankfurt am Main
5. Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden  
Walter-Hallstein-Straße 3–5  
65197 Wiesbaden

Weitere Informationen und das vollständige Anforderungsprofil erhalten Sie bei:

Hessisches Kultusministerium  
Referat II B 2  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden  
Tel. (06 11) 368-22 19  
E-Mail: b.oertel@hkm.hessen.de

**Amt für Lehrerbildung**

An das Amt für Lehrerbildung soll zum 01.08./01.09.2003 eine Ausbilderin oder ein Ausbilder bzw. eine Lehrerin oder ein Lehrer für die Dauer von drei Jahren abgeordnet werden. Eine einmalige Verlängerung um weitere drei Jahre ist möglich.

Es gelten die Arbeits- und Urlaubszeiten des öffentlichen Dienstes.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Es besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils bei der Vergabe von Abordnungsstellen/-stellen; Frauen werden daher besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.

Vorausgesetzt werden:

- 1. Erstes und zweites Staatsexamen und eine unbefristete Anstellung im Schuldienst des Landes Hessen.

- 2. Mehrjährige Unterrichtspraxis und eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit.
- 3. Erfahrung aus der Mitarbeit in schulischen Entwicklungsprozessen.
- 4. Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit im Team und zur Zusammenarbeit mit Studienseminaren, Hessischem Landesamt für Pädagogik, Staatlichen Schulämtern und Universitäten.
- 5. Erfahrung im Umgang mit neuen Medien und Formen elektronischer Kommunikation.

Die Bewerbungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt am Monatsersten, der auf das Erscheinungsdatum dieses Amtsblatts folgt.

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften sowie eine Übersicht zum beruflichen Werdegang beizufügen.

Die Bewerbungen sind an das Amt für Lehrerbildung, Stuttgarter Str. 18–24, 60329 Frankfurt/M., zu richten.

Die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen wird vorausgesetzt.

Lfd. Nr.	Stellenumfang	Aufgaben	Besondere Anforderungen, erwünschte Qualifikationen	Dienstorte
1	1,0	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Mitarbeit bei der Beratung im Rahmen der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen vom 03.04.1995 i.d.F. vom 14.09.2001 an der Außenstelle Gießen,</li> <li>● Mitarbeit bei der Durchführung der Ersten Staatsprüfungen für das Lehramt an Gymnasien an der Außenstelle Gießen,</li> <li>● Mitarbeit im Rahmen der EU-Richtlinie / Verordnung über die Anerkennung des Lehrdiploms von Angehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten an der Außenstelle Marburg,</li> <li>● Unterstützung bei Dienstbesprechungen</li> <li>● Übernahme von Verwaltungsarbeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Lehramt an Gymnasien</li> <li>● Erfahrungen in der gymnasialen Lehrerbildung (1. und/oder 2. Phase),</li> <li>● Erfahrungen in der Projektarbeit bzw. -koordination,</li> <li>● Überblick über die Diskussion zur Neuordnung der Lehrer(aus)bildung</li> </ul>	Gießen / Marburg a. d. Lahn